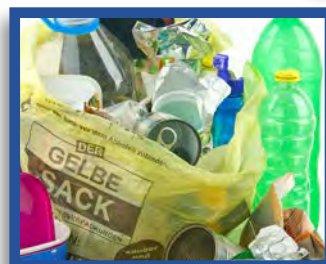


# UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

- ✓ IE-Richtlinie: Saarländischer Überwachungsplan veröffentlicht
- ✓ Entwurf einer ElektroG-Novelle vorgelegt
- ✓ REACH: Neue Grenzwerte für PAK in Verbraucherprodukten



# UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2014

<b>POLITIK UND RECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>RHEINLAND-PFALZ</b> .....	<b>4</b>
<i>Tierkörperbeseitigung wird neu organisiert</i> .....	4
<b>SAARLAND</b> .....	<b>4</b>
<i>Umwelt Forum Saar 2014 am Dienstag, 08. April 2014</i> .....	4
<i>Industrieemissionsrichtlinie – Saarländischer Überwachungsplan im Internet veröffentlicht</i> .....	4
<i>Landhotel Saarschleife gewinnt Energieeffizienzpreis „ERNIE“</i> .....	5
<b>BUND</b> .....	<b>5</b>
<i>DIHK-Kurzbewertung der umwelt- und klimapolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages</i> .....	5
<i>Boom an der IHK-Recyclingbörse hält an</i> .....	6
<i>Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur legen Monitoringbericht 2013 vor</i> .....	6
<i>BNetzA bestätigt Netzentwicklungsplan und Offshore-Netzentwicklungsplan 2013</i> .....	7
<i>BNetzA verbietet erstmals Kraftwerksstilllegungen</i> .....	7
<i>Kosten der Energiewende</i> .....	7
<i>EFI-Gutachten: EEG fördert weder Klimaschutz noch Innovationen</i> .....	9
<i>Umsetzung von BVT-Merkblättern ins deutsche Recht</i> .....	9
<i>Aktueller Entwurf der AwSV und weitere zeitliche Planung</i> .....	10
<i>BMUB legt Entwurf einer ElektroG-Novelle vor</i> .....	10
<i>BMUB veröffentlicht Vollzugshinweise zur Bioabfallverordnung</i> .....	13
<i>Neue Abfallnachweisverordnung tritt am 01. Juni 2014 in Kraft</i> .....	13
<i>Neue Vollzugshilfe zum Anzeige- und Erlaubnisverfahren</i> .....	14
<i>Änderung der Nutzungsordnung der ZKS-Abfall</i> .....	14
<b>EUROPÄISCHE UNION</b> .....	<b>15</b>
<i>Beihilfverfahren gegen EEG formell eröffnet</i> .....	15
<i>Entwurf neuer Leitlinien für Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie</i> .....	16
<i>EU-Kommission stimmt deutscher Emissionshandelszuteilung zu</i> .....	16
<i>Backloading ist Realität: EU beschließt Änderung des ETS-Auktionskalenders</i> .....	16
<i>EU-Kommission legt Gesetzentwurf für eine Strukturreform im Emissionshandel ab 2021 vor</i> .....	17
<i>Ratifizierung Kyoto II-Protokoll nur EU-weit</i> .....	18
<i>Umwelt- und Energieministerrat diskutierten zukünftigen Klima- und Energierahmen 2020-2030</i> ....	19
<i>EU-Parlament beschließt neue Emissionsobergrenzen für PKW</i> .....	20
<i>EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zum Handel mit „Konfliktmineralien“ vor</i> .....	21
<i>EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung vor</i> .....	21
<i>Vorläufige Einigung über Revision der UVP-Richtlinie</i> .....	22
<i>Beschluss über Verringerung der Emission von F-Gasen</i> .....	23
<i>Einigung zu verpflichtender CSR-Berichterstattung für große Unternehmen</i> .....	23
<i>REACH: Neue Grenzwerte für PAK in Verbraucherprodukten</i> .....	24
<i>Sieben neue Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen</i> .....	24
<i>Aufruf zur Übermittlung von Informationen zu PFOA und PFOA-Vorläufersubstanzen</i> .....	24
<i>Ausnahmen zum Cadmiumverbot in Batterien eingeschränkt</i> .....	25
<i>Veröffentlichung der Zollstellen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung</i> .....	25
<i>Bundesrat nimmt Stellung zum EU-Plastiktütenverbot</i> .....	25
<b>KURZ NOTIERT</b> .....	<b>25</b>
<b>NEUE VERFAHREN / PRODUKTE</b> .....	<b>36</b>
<b>FÖRDERPROGRAMME / PREISE</b> .....	<b>37</b>
<b>VERANSTALTUNGSKALENDER</b> .....	<b>38</b>
<b>FÜR SIE GELESEN</b> .....	<b>40</b>
<b>RECYCLINGBÖRSE</b> .....	<b>41</b>

Liebe Leserinnen und Leser,

## EEG-Beihilfeverfahren: Welche Folgen für den Industriestandort Deutschland?

Am 18. Dezember 2013 hat die EU-Kommission das schon lange erwartete Beihilfeprüfverfahren zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eröffnet (siehe Artikel auf S. 15). Sie greift damit Beschwerden gegen das EEG und die besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen auf. Die Kommission prüft, ob es sich hierbei um staatliche Beihilfen handelt und wenn ja, ob diese mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.

Die Kommission geht anders als der Bund davon aus, dass das EEG-Vergütungssystem eine staatliche Beihilfe ist, die aber mit den noch geltenden Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien weitgehend vereinbar sei. Ein Fragezeichen macht die Kommission beim sogenannten Grünstromprivileg. Große Zweifel hat sie bei der besonderen Ausgleichsregelung, weil die Begrenzung der EEG-Umlage den Wettbewerb mit nicht begünstigten deutschen und mit europäischen Konkurrenten verzerren würde.

Warum ist die Begrenzung der EEG-Umlage überhaupt erforderlich? Bei der Antwort muss man zunächst einmal mit zahllosen Legenden aufräumen: Die in diesem Zusammenhang immer wieder fälschlich zitierten Golfplätze zahlen für ihren Strom die volle EEG-Umlage, obwohl sie als Teil der Tourismusindustrie durchaus im internationalen Wettbewerb stehen. Gleiches gilt für Rechenzentren, die eine hohe Stromintensität haben und deren Standort sich in einer vernetzten Welt leicht verlagern lässt.



Soll die EEG-Novelle von 2011 wieder rückabgewickelt werden, wie häufig gefordert wird? Auch hier wird zu oberflächlich argumentiert, denn diese Novelle hat für stromintensive mittelständische Betriebe einen gleitenden Einstieg in die Begrenzung der EEG-Umlage ermöglicht. Man hat damit die bis dahin bestehende Ungerechtigkeit beseitigt, dass direkte Wettbewerber in einem Fall 0,05 ct/kWh und im anderen Fall 5,277 ct/kWh Umlage zahlen mussten. Die unverändert bestehende Ungleichbehandlung innerhalb der Wirtschaftszweige wird von der Kommission selbst beanstandet. Rückabwicklung wäre daher kontraproduktiv.

Zur Finanzierung der Vergütungen für EE-Anlagen müssen allein 2014 rund 23,6 Mrd. Euro über die EEG-Umlage aufgebracht werden. Das ist eine nationale Sonderlast, die sich zwangsläufig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im globalen Markt, aber auch im Binnenmarkt auswirkt. Es ist daher legitim, die Wirkung solcher Sonderlasten zu begrenzen. Es ist auch zwingend notwendig: Ein Industrieunternehmen in Deutschland zahlt inzwischen rund zweieinhalbmal so viel für Strom wie in den USA; auch in der EU sind die deutschen Strompreise mit am höchsten. Diese Differenzen machen sich umso stärker bemerkbar, je höher der Anteil der Stromkosten an der Wertschöpfung im Unternehmen ist.

Wie soll also die besondere Ausgleichsregelung künftig ausgestaltet werden? Jede einzelne Branche wird man dahingehend überprüfen müssen, ob die Wettbewerbsverzerrungen durch die EEG-Umlage ein unverträgliches Maß erreichen oder nicht. Bei allen Diskussionen um die besondere Ausgleichsregelung darf man aber eines nicht vergessen: Die Summe der über die EEG-Umlage finanzierten Vergütungen bleibt stets dieselbe. Und am Ende zahlen wir alle, egal, ob über die Stromrechnung, über höhere Bahntarife oder mehr Geld für Lebensmittel. Erste Aufgabe der Bundesregierung muss es daher sein, die Kosten der Energiewende zu begrenzen. Dazu bedarf es einer grundlegenden Reform des EEG, insbesondere des Fördersystems für neue EE-Anlagen und bei den Möglichkeiten zur Vermarktung von Ökostrom.

Ihre

**Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland**

<u>Herausgeber:</u> Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	<u>Ausgabe Saarland:</u> IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	<u>Homepage:</u>  <a href="http://www.saarland.ihk.de">www.saarland.ihk.de</a> <u>Bildnachweis:</u>  <a href="http://de.fotolia.com">http://de.fotolia.com</a>
<u>Ansprechpartner:</u> Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	☎ (0681) 95 20 – 430, 📠 (0681) 95 20 – 489, ✉ <a href="mailto:uwe.rentmeister@saarland.ihk.de">uwe.rentmeister@saarland.ihk.de</a> ☎ (0681) 95 20 – 425, 📠 (0681) 95 20 – 489, ✉ <a href="mailto:christian.wegner@saarland.ihk.de">christian.wegner@saarland.ihk.de</a>	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

### RHEINLAND-PFALZ

#### **Tierkörperbeseitigung wird neu organisiert**

Nach dem Beihilfestreit zwischen der EU-Kommission und dem Land Rheinland-Pfalz über die Finanzierung der Tierkörperbeseitigung hat die Landesregierung jetzt einen Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung auf den Weg gebracht. Ziel ist, dass die Entsorgung risikoreicher tierischer Abfälle unter staatlicher Kontrolle bleibt. Das Gesetz soll bis Mitte des Jahres verabschiedet werden.

Der „Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rhein-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg“ entsorgt jährlich ca. 85.000 Tonnen Tierkörper und erhebt hierfür von den angeschlossenen 44 Landkreisen und Städten rund 1,7 Mio. Euro/Jahr, um Verluste auszugleichen, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, sondern etwa zur Finanzierung von Tierseuchen dienen. Im April 2012 hatte die EU-Kommission festgestellt, dass die vom bisherigen Zweckverband von seinen Mitgliedern erhobenen Umlagen zu Wettbewerbsverzerrungen führten. Weil sie gegen das Beihilferecht verstoßen, seien die seit 1998 erfolgten Zahlungen – einschließlich Zinsen über 42 Mio. Euro – unverzüglich zurückzufordern. Da der Zweckverband das Geld nicht zurückzahlen kann, muss er zur Umsetzung der Kommissionsentscheidung nun aufgelöst werden.

Die Klage des Zweckverbandes gegen diese Entscheidung vor dem EuGH ist anhängig, hat aber keine aufschiebende Wirkung. Da der Zweckverband die geforderten Rückzahlungen wegen Überschuldung nicht leisten könne und andererseits ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung des Kommissionsbeschlusses drohe, muss der bisherige Rechtsträger liquidiert und die Tierkörperbeseitigung neuorganisiert werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sollen eine neue gemeinsame Einrichtung gründen, die den Vorgaben aus Brüssel Rechnung tragen.

### SAARLAND

#### **Umwelt Forum Saar 2014 am Dienstag, 08. April 2014 Aktuelles aus Umweltrecht und -politik**

Das Umweltrecht stellt immer wieder neue Aufgaben an die Unternehmen. Dabei gilt es nicht den Überblick zu verlieren. Beim nächsten „Umwelt Forum Saar“, das wir in Kooperation mit dem Umweltpakt Saar durchführen, stehen namhafte Experten zu aktuellen Themen Rede und Antwort. Dabei geht es zunächst um die Umweltpolitik der neuen Großen Koalition in Berlin. Viele Unternehmen – nicht nur Entsorger – sind zudem von der neuen Anzeige- und Erlaubnisverordnung für den Transport von Abfällen betroffen. Danach wollen wir uns einen Überblick über aktuelle und künftige Herausforderungen bei den europäischen Chemikalienverordnungen REACH und CLP verschaffen. Hierzu laden wir ganz herzlich ein am Dienstag, 08. April 2014, 15 – 18 Uhr in die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Saalbau, Raum 1.

Gerne können Sie sich per E-Mail zum Umwelt Forum Saar anmelden: ✉ [ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de).

#### **Industrieemissionsrichtlinie – Saarländischer Überwachungsplan im Internet veröffentlicht**

Im Saarland wurde im Dezember 2013 der Überwachungsplan für die 115 im Land befindlichen IE-Anlagen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Mit Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie) in nationales Recht, wurden die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, die Planung der regelmäßigen und außerordentlichen Überwachung aller IE-Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Form von Plänen und Programmen zu dokumentieren. Die Umsetzung der Anforderungen an die Überwachung in nationales Recht hat in Deutschland seinen Niederschlag im Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht gefunden. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich dafür entschieden, einen gemeinsamen Überwachungsplan für alle diese Rechtsbereiche aufzustellen.

Im Saarland sind zurzeit 115 Industrieanlagen verschiedenster Branchen im Überwachungsplan des Landes erfasst, z. B. Anlagen zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen, Abfallrecyclinganlagen, Oberflächenbehandlungsanlagen, Läger gefährlicher Abfälle. Die IE-Anlagendichte im Saarland liegt bei 45 Anlagen/1.000 km<sup>2</sup>. Der Quotient ist somit annähernd doppelt so hoch wie der Bundesschnitt mit ca. 25 Anlagen/1.000 km<sup>2</sup>, wenn man von ca. 9.000 Anlagen im ganzen Bundesgebiet ausgeht.

Hintergrund:

Rechtliche Grundlage für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch besonders umweltrelevante Industrietätigkeiten ist die Richtlinie 2010/75/EU, die Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie). Sie wurde Ende 2010 verabschiedet, trat Anfang 2011 in Kraft und wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen vom 08. April 2013 und zwei Artikelverordnungen vom 02. Mai 2013 in nationales Recht umgesetzt. Ziel ist es, durch einen integrativen Ansatz, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

Weitere Informationen unter:  <http://www.saarland.de/109666.htm>.

### **Landhotel Saarschleife gewinnt Energieeffizienzpreis „ERNIE“**

Die Hotel Zur Saarschleife GmbH in Orscholz hat den diesjährigen Energieeffizienzpreis "ERNIE" der Wirtschaftsjunioren Saarland (WJS) gewonnen. Das Hotel überzeugte die Jury mit einem Energie- und Umweltkonzept zum Bau eines Energiehauses mit eigenem Blockheizkraftwerk (BHKW) und Wärmerückgewinnungsanlage. Das Preissymbol wurde am Mittwoch, 19. März 2014, im Rahmen eines von den Wirtschaftsjunioren in der IHK veranstalteten Energieforums von Staatssekretär Jürgen Barke übergeben.

Nach einer Planungsphase von zwei Jahren hat Hotelier Michael Buchna mit seinem Team ein schlüssiges Gesamtkonzept umgesetzt und so eine zukunftsweisende Neuorientierung des Familienunternehmens erreicht. Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>- Ausstoß des gesamten Unternehmens wurden nachhaltig gesenkt. Das prämierte Konzept beinhaltet eine energieeffiziente Lüftungstechnik, Wärmerückgewinnung, ein BHKW sowie Thermopumpen. Die mit der Umsetzung verbundenen Investitionskosten können durch Energieeinsparungen von weit über 30 Prozent und entsprechende Einsparung von Energiekosten durch Brennwertechnik in kürzester Zeit amortisiert werden. „Das Energiekonzept des Hotels besticht durch einen richtungsweisenden Umgang mit Energie und zeigt einen sinnvollen Weg auf, wie familiengeführte Unternehmen die Energiewende gewinnbringend selbst in die Hand nehmen können“ lobte Staatssekretär Barke bei der Preisverleihung.

## **BUND**

### **DIHK-Kurzbewertung der umwelt- und klimapolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages**

Die IHK-Organisation hat eine Kurzbewertung der umwelt- und klimapolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages und der Regierungserklärung von Bundesministerin Hendricks vom 31. Januar 2014 vorgenommen.

Zu den Schwerpunkten in der neuen Legislaturperiode sind folgende Kernpunkte festzuhalten:

1. Die Zusammenführung von Umweltschutz, Stadtentwicklung und Bauen in einem Haus war richtig, weil 40 Prozent der deutschen Treibhausgasemission aus dem Gebäudebereich kommen, weil 80 Prozent der Energie und Ressourcen in Städten verbraucht werden und vor allem, weil Nachhaltigkeit eine öko-logische, eine ökonomische und eine soziale Dimension hat.
2. Damit Ende des nächsten Jahres auf der UN-Konferenz in Paris ein globales, rechtlich bindendes und vor allem substanzielles Klimaschutzabkommen erreicht wird, werden alle Ressorts zusammen jeden diplomatischen Hebel in Bewegung setzen und BM Hendricks wird sich auch persönlich der UN-Klimaverhandlungen annehmen.
3. Als langfristiges Ziel wird noch in diesem Jahr ein nationaler Klimaschutzplan mit klaren Zwischenzielen für die nächsten Jahrzehnte vorlegt werden mit einen kurzfristig vorgelegten ressortübergreifenden Sofortprogramm für den Klimaschutz. Damit soll das Ziel von minus 40 Prozent bis 2020 erreicht werden; andernfalls werden nur 33 Prozent erreicht.



4. Gemeinsam mit den Bundesländern wird ein nationales Hochwasserschutzprogramm erarbeitet. Für mehr Raum für die Natur wird in dieser Legislaturperiode das Nationale Naturerbe erheblich ausgeweitet um mindestens 30.000 Hektar.
5. Ein Schwerpunkt dieser Legislaturperiode wird darin bestehen, die Städte zukunftsfähiger zu machen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Insbesondere der soziale Wohnungsbau in Deutschland wird gestärkt; dafür werden bis zum Jahr 2019 weiterhin 518 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber wird ein Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen auf den Weg gebracht: mit den Ländern, mit der Immobilienwirtschaft, mit Baufachleuten und mit den Sozialverbänden.

Quelle: DIHK

### **Boom an der IHK-Recyclingbörse hält an**

Unternehmen machen weiterhin ihren Müll zu Geld. Dies belegt die aktuelle bundesweite Auswertung der IHK-Recyclingbörse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) für das Jahr 2013. 974 Inserate haben die Betriebe im vergangenen Jahr unter der Adresse [www.ihk-recyclingboerse.de](http://www.ihk-recyclingboerse.de) aufgegeben, das waren nur 26 weniger als im Rekordjahr 2012.

Auch die Zahl der Interessenten lag fast auf Vorjahresniveau: Rund 101.000 Unternehmen suchten 2013 auf der Plattform nach recycelfähigem Abfall und Reststoffen (2012: etwa 102.000).

Der anhaltende Erfolg der Börse erklärt sich aus den immer noch hohen Rohstoffpreisen, den erheblichen Entsorgungskosten und der Markttransparenz, die die Plattform schafft. Insgesamt haben sich seit dem bundesweiten Start der IHK-Recyclingbörse im Jahr 1974 bis Ende 2013 rund 890.000 Unternehmen für die Inserate interessiert.

Unter [www.ihk-recyclingboerse.de](http://www.ihk-recyclingboerse.de) können die Betriebe kostenlos Anzeigen aufgeben und nach allen gängigen Stoffgruppen recherchieren. Spitzenreiter sind nach wie vor Kunststoffe, gefolgt von Metallen und Chemikalien. Ansprechpartnerin bei der IHK Saarland: Frau Ute Stephan, [ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de).

### **Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur legen Monitoringbericht 2013 vor**

Kartellamt und Bundesnetzagentur (BNetzA) sind gesetzlich verpflichtet, einmal im Jahr einen Bericht über ihre Tätigkeiten im Energiesektor zu veröffentlichen. Der Bericht enthält viele interessante Daten und Fakten.

#### **Zahl der Abregelung von EE-Anlagen gesunken**

2012 sank die Abregelung von EE-Anlagen wegen Netzengpässen um 8,5 Prozent. Insgesamt wurde eine Strommenge von 385 Mio. kWh abgeregelt. Gründe dafür sind der Netzausbau sowie eine günstige Wetterlage, so dass es kaum zu gleichzeitigen Höchstspeisungen von Solar und Wind kam. 90 Prozent des abgeregelteten Stroms stammt aus Windkraft. Die Entschädigungszahlungen beliefen sich auf 33 Mio. Euro.

#### **Zahl der Netzeingriffe gestiegen**

Gegenüber 2011 stieg die Anzahl der Redispatchmaßnahmen um 42,3 Prozent auf 7.160 Stunden.

#### **Leistung, Erzeugung und Vergütung von EE-Anlagen steigen weiter**

Ende 2012 erhielten Anlagen mit rund 71 GW Vergütungen durch das EEG. Ein Plus von 9,4 oder 15 Prozent. Die Strommenge stieg ebenfalls um 15 Prozent auf 118 Mrd. kWh. Die Fördersumme erhöhte sich um 14 Prozent auf rund 19 Mrd. Euro.

#### **Installierte Leistung wächst, gesicherte Leistung auch**


2012 erhöhte sich die Gesamterzeugungsleistung um 10.300 auf knapp 178.300 MW. Davon entfallen 102.600 MW auf konventionelle und 75.600 MW auf erneuerbare Energien. Am stärksten wuchs die PV mit 7.600 MW. Daneben konnten auch Wind onshore um 1.500 und Braunkohle um 1.400 MW deutlich zulegen. Die gesicherte Leistung stieg um 957 MW.

Bis 2016 sollen knapp 11.000 MW an „dargebotsunabhängigen Erzeugungskapazitäten“ zusätzlich errichtet werden. Der geplante Rückbau beläuft sich bis 2018 auf 9.941 MW. Für Süddeutschland wird dagegen gerechnet, dass von 2013 bis 2018 die Kraftwerksleistung im Umfang von 5.417 MW zurückgehen wird.

## **Strompreise im Jahresvergleich stark gestiegen**

Stark angestiegen sind die Strompreise: Zum Stichtag 1. April 2013 lagen die Preise für Industrie um 8,8 und die Gewerbestrompreise sogar um 11,9 Prozent über Vorjahresniveau. Während der Anteil der Beschaffungskosten für beide Gruppen sank, wurde dieser Effekt durch die staatlich verursachten Strompreiskomponenten überkompensiert. Gewerbekunden zahlten zum Stichtag 26,74 und Industriekunden 17,17 ct./kWh (Annahme: Keine Sonderregelung wurde in Anspruch genommen).

Der Bericht findet sich unter:

 [http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/monitoring-node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/Monitoring/monitoring-node.html).

## **BNetzA bestätigt Netzentwicklungsplan und Offshore-Netzentwicklungsplan 2013**

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2013 sowie den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2013 bestätigt. Gleichzeitig hat sie den überarbeiteten Bericht zur Bewertung der Umweltauswirkungen der enthaltenen Maßnahmen vorgelegt.

Von den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz, Amprion, Tennet und Transnet BW vorgelegten 90 Maßnahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2013 (NEP 2013) erachtet die Bundesnetzagentur 56 als für den sicheren Netzbetrieb in den kommenden 10 bzw. 20 Jahren für zwingend erforderlich. Insgesamt wurden im NEP 2013 Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen in Bestandstrassen auf einer Länge von 2.800 Kilometern bestätigt. Hinzu kommen 2.650 Kilometer an kompletten Neubautrassen.

Erstmals vorgelegt wurde der Netzentwicklungsplan Offshore (O-NEP 2013), hier wurden von den zehn von den Übertragungsnetzbetreibern eingebrachten Maßnahmen acht bestätigt.

Grundlage der Netzentwicklungspläne ist ein zuvor festgelegter Szenariorahmen für die Entwicklung der Stromerzeugung. Noch unberücksichtigt geblieben sind darin die neuen, im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielsetzungen, insbesondere die Reduzierung des Offshore-Ziels.

Die Netzentwicklungspläne mit allen bestätigten Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung können heruntergeladen werden unter:


 [http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Bravo/NEP-UB\\_Bravo/NEP-UB\\_Bravo-node.html](http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Bravo/NEP-UB_Bravo/NEP-UB_Bravo-node.html).

## **BNetzA verbietet erstmals Kraftwerksstilllegungen**

Aufgrund ihrer Systemrelevanz hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) nach Überprüfung durch die Übertragungsnetzbetreiber die Stilllegung von fünf Kraftwerken in Baden-Württemberg verboten. Es handelt sich um zwei Gasturbinen und eine Dampfturbine in Marbach und zwei Kohleblöcke in Walheim, die alle der EnBW gehören.

Die Anordnung gilt für 24 Monate und kann bei Bedarf – sprich weiterhin bestehender Gefährdung der Netzstabilität – verlängert werden. Nach der Reservekraftwerksverordnung hat die EnBW ab dem Zeitpunkt des geplanten Stilllegungstermins Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Die Kraftwerksstilllegungsanzeigenliste ist veröffentlicht unter:

 [http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL\\_node.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_node.html).

## **Kosten der Energiewende**

### **EEG-Konto: Zum Jahresende fast ausgeglichen**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Jahresbilanz des EEG-Kontos für das Jahr 2013 vorgelegt. Es weist zum Jahresende einen Überschuss von 2,47 Mrd. Euro auf, damit kann das Minus des Vorjahres fast ausgeglichen werden. Dahinter stehen insbesondere die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des EEG-Umlagesatzes.

Durch einen Überschuss in Höhe von 2,47 Mrd. Euro konnte das Minus aus dem Jahr 2012 in Höhe von 2,69 Mrd. Euro fast ausgeglichen werden und betrug zum Jahresende nur noch 225 Mio. Euro.

Die Verschiebungen auf dem EEG-Konto sind im Wesentlichen:

- Mehreinnahmen durch die Erhöhung der EEG-Umlage von 3,592 ct/kWh auf 5,277 ct/kWh zum Jahr 2013. Darüber haben die Netzbetreiber 2013 etwa 4,6 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr eingenommen, insgesamt sind auf der Einnahmenseite des EEG-Kontos 21,84 Mrd. Euro verbucht.
- Auf der Ausgabenseite ist gegenüber 2012 ein Rückgang um rund 700 Mio. Euro auf 19,4 Mrd. Euro zu verzeichnen. Die beiden zentralen Ausgabenpositionen sind mit 13,0 Mrd. Euro (2012: 16,62 Mrd. Euro) Vergütungszahlungen für EEG-Anlagenbetreiber und mit 5,86 Mrd. Euro (2012: 2,92 Mrd. Euro) die Prämienzahlungen für EEG-Anlagen in der Direktvermarktung.

Festzustellen ist also eine Verschiebung in die Direktvermarktung nach dem EEG. Hieraus ergibt sich auch eine Verschiebung der Finanzflüsse auf dem EEG-Konto in Form sinkender Vergütungsleistungen und sinkender Vermarktungserlöse. Denn direkt vermarkteter Strom schlägt sich in Form der gezahlten Marktprämie und Managementprämie, aber nicht mehr in vollem Umfang der zugesicherten Vergütung auf dem EEG-Konto nieder. Mit dem Sinken der durch die Netzbetreiber zu vermarktenden Strommengen sinken die auf dem EEG-Konto aufgeführten Vermarktungserlöse an der Börse entsprechend. Insgesamt sind die aufgeführten Vermarktungserlöse – zusätzlich auch bedingt durch die Entwicklung der Börsenstrompreise (Spot ca. -11 Prozent im Jahresmittel gegenüber 2012) – um 900 Mio. Euro gesunken.

Obwohl die installierte Leistung Erneuerbarer Anlagen kontinuierlich gestiegen ist, ist die Menge des in diesen Anlagen im Jahr 2013 erzeugten Stroms wetterbedingt in etwa auf dem Niveau von 2012. So ist die Ausbeute 2013 aus Windkraft um 3,5 Prozent auf 48.900 GWh gesunken und aus Photovoltaik um 7,3 Prozent auf 28.300 GWh gestiegen. Da die Ausbeute geringer als erwartet war, hat sich auch hieraus ein entlastender Effekt für das EEG-Konto ergeben.

Die Übersicht der Übertragungsnetzbetreiber über die Entwicklung des EEG-Kontos im Jahr 2013 findet sich unter:

 [http://www.eeg-kwk.net/de/file/2014-01-07\\_EEG-Konto\\_finanzieller-HoBA\\_2013\\_Dezember\\_gesamt.pdf](http://www.eeg-kwk.net/de/file/2014-01-07_EEG-Konto_finanzieller-HoBA_2013_Dezember_gesamt.pdf).

### **120 Mrd. Euro für EE-Anlagenbetreiber**

Seit dem Jahr 2002 haben EE-Anlagenbetreiber aus den Vergütungsansprüchen nach dem EEG bereits 120 Mrd. Euro erhalten. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen hervor (18/242). Dabei hat sich der Betrag von 2,2 Mrd. 2002 auf 22,9 Mrd. 2013 mehr als verzehnfacht. Die Stromerzeugung aus diesen Anlagen stieg um mehr als das Fünffache von 25 auf 132 TWh.


Die Differenzkosten bezogen auf die Kernumlage beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 80 Mrd. Euro. Das EEG-Umlagevolumen beläuft sich von 2000 bis 2014 auf 111,7 Mrd. Euro. In diesem Jahr entfallen 98,7 Prozent des EEG-Umlagevolumens auf Ausschüttungen an EE-Anlagenbetreiber.

Zudem enthält die Antwort Angaben über Unternehmen und Strommengen in der besonderen Ausgleichsregel. Auch die Summe, die der EEG-Umlage fiktiv entgangen ist, ist angegeben. Hierzu schreibt die Bundesregierung: „... ein Großteil der Mehreinnahmen auf dem EEG-Konto wäre allenfalls als kurzfristig und nur vorübergehend anzusehen. Denn bei einer Abschaffung der Besonderen Ausgleichsregelung entstünden der deutschen stromintensiven Industrie erhebliche Wettbewerbsnachteile, wodurch die Produktion in Deutschland zurückginge und somit auch ihr Beitrag zur Zahlung der EEG-Differenzkosten.“

Die Ausweitung der besonderen Ausgleichsregel 2011 hat im Übrigen nur zu einer Nettozunahme der privilegierten Strommenge von 1 TWh geführt.

Quelle: DIHK

### **Besondere Ausgleichsregelung: Unternehmensliste 2014**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA  [www.bafa.de](http://www.bafa.de)) hat die Liste der Unternehmen, die im Jahr 2014 unter die besondere Ausgleichsregelung des EEG fallen, veröffentlicht. Für 2014 hatten insgesamt 2.388 Unternehmen (16 Prozent mehr als im Vorjahr) mit einer Strommenge von rund 117 TWh einen Antrag auf Wahrnehmung der besonderen Ausgleichsregelung gestellt. Dahinter stehen 2.315 Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 3.412 Abnahmestellen und einer Strommenge von 104,75 TWh.

Im Ergebnis hat das BAFA bei 2.098 Unternehmen (2.026 produzierendes Gewerbe/72 Schienenbahnen) mit insgesamt 2.779 Abnahmestellen die gestellten Anträge zur Wahrnehmung der besonderen Ausgleichsregelung positiv beschieden. Die privilegierte Strommenge liegt bei insgesamt 107 TWh (96 TWh produzierendes Gewerbe und 11 TWh Schienenbahnen). Nach Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber werden



diese Unternehmen um 5,1 Mrd. Euro entlastet werden. Die Entlastung wirkt sich mit 1,35 ct/kWh auf den EEG-Umlagesatz aus.

In einer vom Bundeswirtschaftsministerium und dem BAFA herausgegebenen Hintergrundinformation ([http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere\\_ausgleichsregelung\\_eeg/publikationen/bmwi/eeg\\_hintergrundpapier\\_2014.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/publikationen/bmwi/eeg_hintergrundpapier_2014.pdf)) zur Besonderen Ausgleichsregelung 2014 wird u. a. klargestellt:

- Die Änderungen des EEG 2012 führten zu einer Ausweitung des Kreises der Begünstigten, wobei es sich im Wesentlichen um kleinere Unternehmen bzw. Unternehmen mit geringerem Stromverbrauch handele.
- Die privilegierte Gesamtstrommenge sei durch die Änderungen im EEG 2012 nur um 0,4 TWh gestiegen.
- Der tatsächliche Anstieg der privilegierten Strommenge von Unternehmen des produzierenden Gewerbes um rund 23 Prozent zwischen 2012 und 2014 sei vor allem auf die gestiegene EEG-Umlage von 3,25 ct/kWh auf 6,24 ct/kWh zurückzuführen.

### **EFI-Gutachten: EEG fördert weder Klimaschutz noch Innovationen**

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) sieht keine Rechtfertigung für die Fortführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Das EEG mache den Strom teurer, trage aber weder zu mehr Klimaschutz bei noch habe es zu Innovationen geführt, so das Fazit der Experten in ihrem aktuellen Jahresgutachten. Das EEG habe als zentrales Instrument der deutschen Klima- und Energiepolitik versagt, schreiben die Regierungsberater.

Zwar konnte der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2000 von 7 auf 23 Prozent erhöht werden, das aber zu enormen Kosten. Die EEG-Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber stiegen nämlich von 883 Mio. Euro im Jahr 2000 auf 23 Mrd. Euro im Jahr 2013. Mittlerweile macht der EEG-Umlagebeitrag rund ein Fünftel des durchschnittlichen Strompreises für die Verbraucher aus.

Diese Kostenexplosion ist aus Sicht der Kommission vor allem deshalb kritisch, weil "das Argument Klimaschutz, welches häufig als Rechtfertigung für das EEG angeführt wird, nicht trägt". Da die CO<sub>2</sub>-Emissionen für energieintensive Branchen durch das Emissionshandelssystem der EU gedeckelt sind, reduziert der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien in der deutschen Stromversorgung europaweit keine CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese verlagern sich lediglich in andere Sektoren und ins europäische Ausland. Das EEG sorgt nicht für mehr Klimaschutz, zudem erhöht es die Kosten, kritisieren die Experten.

Hinzu kommt, dass es durch das EEG keinen messbaren Innovationsschub gibt. Die festen Einspeisevergütungen des EEG bieten keinen Anreiz zur Entwicklung neuartiger Technologien. Da sich die Vergütung nach den Durchschnittskosten richtet, verdient ein Innovator an einer neuartigen Technologie nicht mehr als an einer schon bestehenden, jedoch ist die Investition in die neuartige Technologie mit mehr Risiko verbunden. Die technologische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anbieter hat sich daher nach Einführung des EEG nicht verbessert.

Die Expertenkommission kommt zu dem Schluss: Das EEG ist weder ein kosteneffizientes Instrument für Klimaschutz noch scheint es eine messbare Innovationswirkung zu entfalten. Mit diesen beiden Gründen lässt sich daher eine Fortführung des EEG nicht rechtfertigen. Im Vorjahresgutachten hatte die Kommission bei den erneuerbaren Energien bereits ein massives Missverhältnis zwischen Nachfrageförderung und FuE-Förderung konstatiert und sich dafür ausgesprochen, dieses Verhältnis zugunsten der FuE-Förderung zu korrigieren. Mit ihrer Einschätzung liegt die EFI auf einer Linie mit anderen Wirtschaftssachverständigen, wie dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Monopolkommission und der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften Acatech.

Download des Gutachtens unter: [www.e-fi.de](http://www.e-fi.de).

### **Umsetzung von BVT-Merkblättern ins deutsche Recht**

Das Bundesumweltministerium (BMUB) hat bekannt gegeben, dass der Stand der Technik bei der Vorsorge vor Luftverunreinigungen sich fortentwickelt hat und die Bindungswirkung einzelner Regelungen aus der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) aufgehoben worden ist. Davon sind betroffen:

- die Eisen- und Stahlerzeugung
- die Lederindustrie
- die Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie
- die Glasherstellung

Einzelne Vorsorgeanforderungen aus der TA Luft für genehmigungsbedürftige Anlagen aus diesen Branchen wurden nun aufgehoben. Wichtig: Die Aufhebung bezieht sich nur auf die konkret in der Bekanntgabe genannten Anlagenarten, die dort jeweils anhand ihrer Nummer aus der Anlage 1 zur 4. BImSchV aufgeführt sind. Genehmigungs- und Überwachungsbehörden sind damit bei ihren Entscheidungen nicht mehr an diese

Vorgaben aus der TA Luft gebunden. Bei welchen einzelnen Regelungen der TA Luft die Bundeswirkung aufgehoben worden ist, können Sie der Bekanntmachung entnehmen.

Hintergrund der Aufhebung ist die Umsetzung einzelner Merkblätter über beste verfügbare Techniken (BVT-Merkblätter) in das deutsche Recht. Der TA Luft-Ausschuss (TALA) hat in seiner laufenden Beruungsperiode seit 2012 über die Umsetzung einzelner BVT-Merkblätter bzw. BVT-Schlussfolgerungen in das deutsche Recht beraten und gegenüber dem Bundesumweltministerium jeweils Empfehlungen ausgesprochen. Die Bekanntmachung ist nun das Ergebnis der Entscheidung des BMU über die Empfehlungen des TALA.

Da es in den Fällen der Aufhebung der Bindungswirkung keine Vorsorgeanforderungen in der TA Luft mehr gibt, müssen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden eine andere Grundlage für ihre Entscheidung erhalten. Diese Grundlage wird in Form von Vollzugsempfehlung für die einzelnen Anlagenarten gegeben.

Das BMUB hat Vollzugsempfehlungen auf der Internetseite der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) veröffentlicht. Download unter:  <http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/26513/>.

### **Aktueller Entwurf der AwSV und weitere zeitliche Planung**

Zum 17. Dezember 2013 ist ein neuer Entwurf der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) veröffentlicht worden. Dieser wurde am 26. Februar 2014 im Bundeskabinett beschlossen.


Nachdem das Notifizierungsverfahren bezüglich des Verordnungsentwurfs vom 29. Juli 2013 bei der EU-Kommission abgeschlossen worden ist, konnten nun die weiteren Schritte folgen. Laut Bundesumweltministerium entspricht dieser Entwurf bis auf einige wenige redaktionelle Änderungen dem letzten Stand vom 29. Juli 2013.

Der derzeit noch bestehende einzige wesentliche Streitpunkt betrifft die – vor allem für die Landwirtschaft entscheidende – Frage, ob „JGS-Anlagen“ (Anlagen zum Lagern und Umfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften und Festmist) in den Anwendungsbereich der AwSV aufgenommen werden sollen oder nicht. In der aktuellen Fassung vom Dezember 2013 sind diese Anlagen ausgenommen. Ob die Länder diese Fassung mittragen werden, wird sich im Bundesratsverfahren zeigen.

Die Bundesratsdrucksache (BR Drs. 77-14) zur AwSV wurde am 26. Februar 2014 in der Kabinett-Sitzung beschlossen. Als weitere Schritte sind geplant:

- Der Unterausschuss sollte am 27. März 2014 formal entscheiden, ob ein Unterausschuss zum Umweltausschuss einberufen wird. Sollte dies der Fall sein, würde die Beratung im Plenum am 23. Mai 2014 erfolgen.
- Wird kein Unterausschuss gegründet, erfolgt die Beratung im Plenum - wie geplant - bereits am 11. April 2014.

Unter folgendem Link findet sich der aktuelle Entwurf:

 [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/awsv\\_verordnung\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/awsv_verordnung_bf.pdf).

### **BMUB legt Entwurf einer ElektroG-Novelle vor**

Deutschland muss das Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG) an die geänderten europäischen Vorgaben anpassen. Der hierzu von der EU vorgeschriebene Termin vom 14. Februar 2014 für die nationale

Umsetzung wird von Deutschland nicht eingehalten. Da man aber dies zeitnah erledigen will, wurde nun ein neuer Entwurf für das ElektroG vorgelegt. Wesentliche Neuregelungen sind u. a. neuer Anwendungsbereich, höhere Sammel- und Recyclingquoten, Benennung eines Bevollmächtigten, Handelsrücknahmepflichten und Eindämmung illegaler Transporte.

Mit dem Entwurf eines Artikel- bzw. Mantelgesetzes zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) soll die geltende europäische WEEE-Richtlinie möglichst 1:1 umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen praktische Erfahrungen und Schwierigkeiten Berücksichtigung finden.

Schwerpunkt ist in Artikel 1 des Artikelgesetzes die Novelle des bestehenden ElektroG. In den weiteren Artikeln werden vor allem Klarstellungen im Abfallverbringungsgesetz (Artikel 2), Kreislaufwirtschaftsgesetz (Artikel 3) und gesetzlichen Folgeänderungen (Artikel 4) sowie das Inkrafttreten (Artikel 5) am Tage nach der Verkündung geregelt.

Der vorliegende BMUB-Referentenentwurf ist noch nicht mit den Ressorts abgestimmt; insbesondere sind die Regelungen zu den Rücknahmepflichten des Handels und zu den Optierungsmöglichkeiten der Kommunen noch nicht mit dem BMWi abgestimmt. Im weiteren Verfahren beraten Bundesrat und Bundestag nach dem Kabinettsbeschluss hierüber.

Aus den Neuregelungen der ElektroG-Novelle sind insbesondere festzuhalten:

#### *§ 2 (Anwendungsbereich)*

In Umsetzung der WEEE-Richtlinie erfolgt eine gestufte Ausweitung des Anwendungsbereiches bzw. der Betroffenheit. Nach Ablauf der WEEE-Übergangsfrist 14. August 2018 fallen sämtliche Elektro- und Elektroaltgeräte in die nicht abschließende Liste gemäß Anlage 1, aufgeteilt in 6 Kategorien. Nach § 47 fallen Elektro- und Elektroaltgeräte bis zum 14. August 2018 unter die in Anlage 2 aufgeführte, nicht abschließende Liste, aufgeteilt in 10 Kategorien. Neu fallen darunter Photovoltaikmodule und Leuchten aus privaten Haushalten.

#### *§ 3 (Begriffsbestimmungen)*

In Nr. 4 wird neu der Begriff des historischen Altgerätes definiert; d. h. Neugeräte, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in Verkehr gebracht wurden bevor sie dem ElektroG-Anwendungsbereich unterliegen.

In Nr. 7 wird neu die Bereitstellung der Geräte auf dem Markt definiert.

Nr. 10 definiert den neuen Bevollmächtigten als im ElektroG-Bereich niedergelassene natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft zur Erfüllung der Hersteller- oder Vertreiberpflichten, der ebenfalls umfangreichen Pflichten u. a. bei der ear-Registrierung, Finanzgarantie und Altgeräteabholung.

#### *§ 8 (Niederlassungspflicht; Beauftragung und Benennung eines Bevollmächtigten)*

Nach Abs. 1 Satz 1 hat der Hersteller grundsätzlich eine Niederlassung im Geltungsbereich dieses Gesetzes. Nach Satz 2 muss er einen Bevollmächtigten beauftragen, wenn er nicht über diese Niederlassung verfügt. Abs. 5 verpflichtet Hersteller, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine Niederlassung haben und Elektro- und Elektronikgeräte im Fernabsatz direkt an Endkunden in anderen Mitgliedsstaaten vertreiben, in diesen Mitgliedsstaaten einen Bevollmächtigten zu benennen.

#### *§ 10 (Getrennte Sammlung)*

In Umsetzung der WEEE-Richtlinie werden in Abs. 3 die abgestuften Sammelquoten aufgeführt.

#### *§ 14 (Bereitstellen der abzuholenden Altgeräte durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger)*

Abs. 1 führt die 6 Gruppen bzw. Behälter auf, in denen bei den örE ab dem 15. August 2018 Altgeräte eingesammelt werden. Bis zum 14. August 2014 gelten die in § 48 aufgeführten Gruppen bzw. Behältnisse weiterhin.

Abs. 5 eröffnet den örE wie bisher die Möglichkeit, Elektroaltgeräte selbst zu entsorgen (Optierung) unter insbesondere nachfolgenden Bedingungen: mindestens 3 Jahre; Meldung der abgegebenen Behältnisse an UBA/ear; 6-monatige Anzeigefrist vor Beginn der Optierung (§ 25); Meldepflicht pro Container (§ 26).

#### *§ 17 (Rücknahmepflicht der Vertreiber)*

Absatz 1 enthält die in der WEEE-Richtlinie aufgeführte sogenannte 1:1-Rücknahmepflicht ein. Demnach ist ein Vertreiber verpflichtet, ein Altgerät zurückzunehmen, wenn der Endnutzer gleichzeitig ein neues Elektro- und Elektronikgerät erwirbt. Das zu erwerbende Gerät muss dabei der gleichen Geräteart angehören und dieselben Funktionen wie das Altgerät erfüllen; muss aber nicht identisch sein.

Absatz 2 enthält die ebenfalls in der WEEE-Richtlinie aufgeführte sogenannte 0:1-Rücknahmeverpflichtung ein. Demnach ist ein Vertreiber mit über 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche verpflichtet, EAG auch ohne den Kauf eines Neugerätes zurückzunehmen, die in keiner Abmessung größer als 25 cm sind, unabhängig davon, ob der Vertreiber das zurückgegebene Gerät in seinem Sortiment führt.

Hier verschweigt das BMUB, dass nach Artikel 5 Abs. 2 c) WEEE-Richtlinie diese Verpflichtung nicht besteht, sofern sich aus einer Bewertung ergibt, dass bestehende alternative Sammelsysteme voraussichtlich mindestens ebenso wirksam sind. Daher wird es wohl noch intensive Gespräche zwischen BMUB, BMWi und dem Handel geben, bevor das Kabinett zustimmt.

#### § 21 (Zertifizierung)

Abs. 1 enthält eine grundsätzliche Zertifizierungspflicht für Erstbehandlungsanlagen.

#### § 22 (Verwertung)

Nach Abs. 2 beziehen sich die Verwertungsvorgaben jeweils auf einzelne Gerätekategorien und unterscheiden zwischen der Verwertung sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling. Für den Übergangszeitraum trifft § 50 weitere gestaffelte Zielvorgaben zum einen für den Zeitraum bis zum 14. August 2015 und zum anderen für den Zeitraum bis zum 14. August 2018.

#### § 23 (Anforderungen an die Verbringung)

Im Sinne einer Beweislastumkehr für die Exporteure werden Mindestanforderungen für die Verbringung festgelegt, die Kriterien für die Abgrenzung von gebrauchten Geräten und EAG (Abfall) beinhalten. Danach dürfen grundsätzlich nur noch überprüfte, funktionsfähige Gebrauchtgeräte, die ausreichend vor Beschädigung geschützt sind, als Nicht-Abfall exportiert werden. Beim Export funktionstüchtiger Geräte sind Nachweise der Funktionsfähigkeit mitzuführen.

#### § 30 (Mitteilungspflichten der Entsorgungspflichtigen, die nicht Hersteller oder Bevollmächtigte sind)

In Umsetzung der WEEE-Richtlinie bestehen neue Mitteilungspflichten für Altgeräte bei anderen Nutzern als private Haushalte.

#### § 34 (Rückgriffsanspruch der Gemeinsamen Stelle)

Neu ist eine Garantiestellung nach § 7 Absatz 1 in Form eines reinen Finanzierungsnachweises mit Wegfall eines operativen Treuhänders. Eine Inanspruchnahme der Garantien ohne Einbindung der Landesbehörden soll zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes bei Nachweis und Abwicklung der Garantie bei allen beteiligten Akteuren führen. Konkret übernimmt der öRE im Garantiefall die Altgeräteentsorgung und hat einen Kosten-Erstattungsanspruch gegenüber der Gemeinsamen Stelle, die einen entsprechenden Rückgriffsanspruch gegenüber den ehemaligen Herstellern oder deren Bevollmächtigten hat.

#### § 46 (Bußgeldvorschriften)

Diese Bußgeldvorschriften werden um weitere Tatbestände ergänzt, z. B. in Nr. 7 für die Bevollmächtigten-Benennung oder Nr. 13 für die Zertifizierung bei der Erstbehandlung.

#### §§ 47 bis 50 Übergangsvorschriften bis zum 14. August 2014:

§ 47: ElektroG-Anwendungsbereich

§ 48: Zusammenstellung der 6 öRE-Sammelgruppen

§ 49: Transport der Behältnisse mit herkömmlichen Fahrzeugen

§ 50: Recycling- und Verwertungsvorgaben bis 14. August 2015 und 14. August 2018

#### § 51 (Weitere Übergangsvorschriften)

Abs. 1: Herstellern, die nach den bisherigen Vorgaben des ElektroG auch ohne Niederlassung im Geltungsbereich des Gesetzes registriert waren, müssen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dieser Verpflichtung nachkommen.

Abs. 2: Hersteller und Vertreiber, die freiwillig Altgeräte zurücknehmen, müssen dies erstmals innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erfüllen.

Abs. 3: Betreiber von Anlagen, die eine Erstbehandlung durchführen, müssen diese erstmals innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes anzeigen.

Abs. 4: Die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten von Herstellern und öRE für Photovoltaikmodule und Leuchten aus privaten Haushalten werden bis zu drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgesetzt.

Abs. 5: Im Rahmen der Einführung des offenen Anwendungsbereiches ab dem 15. August 2018 besteht für die bislang nicht betroffenen Hersteller oder deren Bevollmächtigte die Möglichkeit, schon davor sich für dieses Datum zu registrieren.

Abs. 6: Die Gemeinsame Stelle bzw. ear kann bei der Ermittlung der Abhol- und Aufstellungspflicht die Mengen der Hersteller insbesondere in der Anlauf- und Übergangszeit schätzen, soweit noch keine Meldepflicht bestand.

Quelle: DIHK

## **BMUB veröffentlicht Vollzugshinweise zur Bioabfallverordnung**

Damit soll ein bundeseinheitlicher Vollzug, insbesondere bei Abgrenzungsfragen, Anforderungen an Güteüberwachungen und Ausführungsbestimmungen, gewährleistet werden. Das Werk behandelt insbesondere:

1. Abgrenzungen der Bioabfallverordnung zu anderen Rechtsbereichen (insbesondere Düngerecht, Tierische Nebenprodukte-Recht, Bodenschutzrecht)
2. Empfehlungen zu Anforderungen für die Anerkennung von Trägern einer regelmäßigen Güteüberwachung, damit deren Mitglieder die in der Bioabfallverordnung vorgesehenen Erleichterungen in Anspruch nehmen können. Hierzu ist als Anlage 2 die ebenfalls veröffentlichten „Anforderungen an den Träger einer regelmäßigen Güteüberwachung i. S. d. Bioabfallverordnung“ beigefügt.
3. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen der Bioabfallverordnung. Dabei wurden die Ausführungen zu den bestehenden und geänderten Regelungen aktualisiert (z. B. § 10 - Freistellung von den Anforderungen an die Behandlung und Untersuchung von bestimmten Bioabfällen, § 11 - Nachweispflichten). Des Weiteren wurden Erläuterungen zu neuen Regelungen (z. B. § 3a - Anforderungen an die biologisch stabilisierende Behandlung, § 9a – Behördlicher Zustimmungsvorbehalt für die Verwertung von bestimmten Bioabfällen) erarbeitet.

Diese Vollzugshinweise bilden auch eine Hilfestellung bzw. Orientierung insbesondere für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen, Hersteller von bioabfallhaltigen Gemischen und Flächenbewirtschafter, die Bioabfälle oder Gemische auf Böden aufbringen.

Das Bundesumweltministerium verdeutlicht, dass diese Vollzugshinweise keine Muster-Verwaltungsvorschrift sind, sondern den Vollzugsbehörden als Arbeitshilfe dienen. Die in diesen Hinweisen enthaltenen Ausführungen sind nicht aus sich heraus verbindlich und können den rechtsverbindlichen Vollzug durch die zuständigen Behörden der Länder nicht ersetzen. Es obliegt der jeweiligen zuständigen Landesbehörde, diese Hinweise im Rahmen des Vollzugs der Bioabfallverordnung rechtsverbindlich einzuführen und anzuwenden.

Rechtlich verbindlich ist die erneut als Anlage 3 beigefügte und bereits am 01. August 2012 in Kraft getretene Bioabfallverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 04. April 2013. Rechtlich zu berücksichtigen sind ebenfalls die entsprechenden Änderungen in der erneut als Anlage 4 beigefügten und am 01. Juni 2014 in Kraft tretenden „Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“; hier Artikel 5 (Änderung der Bioabfallverordnung) mit insbesondere Änderungen in dem im Anhang beigefügten Formblättern.

Alle Infos und Hintergründe können auch auf der BMUB-Homepage direkt heruntergeladen werden unter: <http://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/wasser-abfallwirtschaft-download/artikel/gesetzgebung-in-deutschland/>.

## **Neue Abfallnachweisverordnung tritt am 01. Juni 2014 in Kraft**

Kernpunkte sind die Zuverlässigkeit, Fachkunde, Anzeige und Erlaubnis durch Sammler, Beförderer, Händler und Makler von (gefährlichen) Abfällen. Sammler und Beförderer im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen bis 2 Tonnen gefährlichen oder bis 20 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen jährlich sind von einer Anzeigepflicht befreit.

Die beigefügte „Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung“ wurde am 10. Dezember 2013 veröffentlicht und tritt am 01. Juni 2014 in Kraft. Insbesondere aus der in Artikel 1 aufgeführten „Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen“ (Anzeige- und Erlaubnisverordnung – AbfAEV) ist festzuhalten:


- Abschnitt 2 regelt bei Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern die Anforderungen an die Zuverlässigkeit (§ 3), Fachkunde von Anzeige-(§ 4) und Erlaubnispflichtigen (§ 5) und die Sachkunde des sonstigen Personals.



- Abschnitt 3 regelt das elektronische Anzeigeverfahren durch Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen. Nach § 7 Absatz 9 sind Sammler und Beförderer, die Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen, aber nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig sammeln oder befördern von der Anzeigepflicht ausgenommen, sofern die Summe der während eines Kalenderjahres gesammelten oder beförderten Abfallmengen bei nicht gefährlichen Abfällen 20 Tonnen oder bei gefährlichen Abfällen zwei Tonnen übersteigt.
- Abschnitt 4 regelt das Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen. Nach § 12 sind von der Erlaubnispflicht ausgenommen:
  1. Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, die im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig sind,
  2. Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen im Rahmen von freiwilliger oder gesetzlicher Rücknahme,
  3. Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen im Rahmen der Altfahrzeugentsorgung,
  4. Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen bei EMAS-Standorten,
  5. Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, die Abfälle mit Seeschiffen sammeln oder befördern und
  6. Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, die Abfälle im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten sammeln oder befördern.
- Abschnitt 5 regelt gemeinsame Vorschriften, insbesondere in § 13a die Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht bzw. dem Versehen von Warntafeln bei Fahrzeugen sowie in § 16 u. a. nachfolgende Übergangsvorschriften:
  1. Am 01. Juni 2014 bereits begonnene Verfahren zur Erstattung einer Anzeige oder Erteilung einer Erlaubnis sind zu Ende zu führen ohne Verwendung der in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Formulare.
  2. Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die gewerbsmäßig tätig sind und die bis zum 01. Juni 2014 geforderte Fachkunde nicht erfüllen, müssen bis zum 31. Dezember 2014 an einem Lehrgang teilnehmen, um die entsprechenden Kenntnisse der Behörde nachzuweisen.
  3. Bis zum 30. September 2014 gestellte Anträge von Händlern und Maklern von gefährlichen Abfällen auf Erteilung einer Erlaubnis kann nicht behördlich untersagt werden, sofern die betroffenen Personen an einem behördlich festgelegten Lehrgang teilnehmen.
  4. Bis zum 31. Mai 2014 besuchte Lehrgänge nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 der zum 01. Juni 2014 außer Kraft tretenden Beförderungserlaubnisverordnung können behördlich als Lehrgänge zur Erlangung der Fachkunde von Anzeige- und Erlaubnispflichtigen gelten.

### **Neue Vollzugshilfe zum Anzeige- und Erlaubnisverfahren**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat zusammen mit den Ländern eine Vollzugshilfe zum Anzeige- und Erlaubnisverfahren nach §§ 53 - 54 KrWG und der AbfAEV (siehe auch oben) erarbeitet und veröffentlicht. Darin erläutert sind beispielsweise wesentliche Rechtsbegriffe, Voraussetzungen für die Zuverlässigkeit und die Erlangung der Fachkunde des Betriebsinhabers, Ausnahmen vom Erlaubnisverfahren und die Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge.

Download unter:  [http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/wasser-abfallwirtschaft-download/artikel/arbeitsentwurf-einer-verordnung-zur-fortentwicklung-der-abfallrechtlichen-ueberwachung/?tx\\_ttnews\[backPid\]=583&cHash=8a11736efd4d688f275405460902ed69](http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/wasser-abfallwirtschaft-download/artikel/arbeitsentwurf-einer-verordnung-zur-fortentwicklung-der-abfallrechtlichen-ueberwachung/?tx_ttnews[backPid]=583&cHash=8a11736efd4d688f275405460902ed69).

### **Änderung der Nutzungsordnung der ZKS-Abfall**

Ab 01. Februar 2014 ist die ZKS-Abfall ermächtigt, Nachrichten, die auch nach sechs Monaten nicht aus den E-Postfächern abgeholt worden sind, automatisch zu löschen.

Aus diesem Anlass weist die SAM (Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) insbesondere die Nutzer des Länder-eANV der ZKS-Abfall darauf hin, ihre Postfächer auf Altdatenbestände zu überprüfen. Gegebenenfalls sind diese noch – für die Registerführung nach § 24 Nachweisverordnung – in elektronisch geführte Register zu überführen.


Die ZKS-Abfall dient lediglich als Kommunikationsplattform zwischen Nachweispflichtigen und deren zuständigen Behörden. Sie wurde nicht als Datenspeicher konzipiert. Demzufolge sind elektronische Register außerhalb der ZKS-Abfall zu führen. Die SAM rät, sich rechtzeitig um die individuelle Datensicherung sowie die etwaig erforderlichen elektronischen Registerpflichten zu kümmern. Nutzer von Providersystemen sollten die vertraglichen Regelungen mit dem jeweiligen Systembetreiber beachten. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Provider die elektronischen Register für ihre Kunden führen.

Die Nutzungsordnung ist nachlesbar unter  [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) (Aktuelles/Meldungen bzw. ZKS-Abfall/Nutzungsordnung).

## EUROPÄISCHE UNION


### Beihilfeverfahren gegen EEG formell eröffnet

Die EU-Kommission hat am 18. Dezember 2013 ein förmliches Verfahren eröffnet, um zu prüfen, ob Elemente des EEG gegen EU-Beihilferecht verstoßen. Zugleich hat sie den Entwurf neuer Leitlinien für genehmigungsfähige Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie zur öffentlichen Konsultation vorgelegt.

Die Eröffnung des förmlichen Beihilfeverfahrens zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erfolgte nach etwa zwei Jahren Vorabprüfung. Gegenstand der Überprüfung ist das EEG seit der Novelle vom Juni 2011, die am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist (EEG 2012). Die EU-Kommission bewertet das Einspeisungs- und Vergütungssystem des EEG zwar insgesamt als staatliche Beihilfe, diese sei aber mit den geltenden Umweltbeihilfeleitlinien der EU vereinbar und damit zulässig ( [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1283\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1283_de.htm)). Bei der besonderen Ausgleichsregelung hingegen macht sie Zweifel an deren EU-rechtlicher Zulässigkeit geltend, weil sie die Entlastungen der stromintensiven Unternehmen als Bevorzugung (selektiver Vorteil) gegenüber deutschen und europäischen Konkurrenten betrachtet, die den Wettbewerb verzerren könnte. Auch das sog. Grünstromprivileg will die EU-Behörde hinsichtlich einer möglichen Diskriminierung zwischen deutschem und importiertem Strom genauer überprüfen.

Die beihilferechtliche Überprüfung der EU-Kommission wird ergebnisoffen geführt und hat zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen - weder das EEG noch die besondere Ausgleichsregelung werden außer Kraft gesetzt. Die bereits durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erteilten Bescheide für die besondere Ausgleichsregelung 2014 bleiben bis auf weiteres wirksam.

Je nach Ergebnis können sich aus der beihilferechtlichen Prüfung erhebliche Konsequenzen für die Unternehmen, die bislang unter die besondere Ausgleichsregelung gefallen sind, und für den Industriestandort Deutschland insgesamt ergeben. Sollte die besondere Ausgleichsregelung des EEG für besonders energieintensive Unternehmen im Ergebnis als unzulässige Beihilfe angesehen werden, kann eine Rückabwicklung der seit 2012 wahrgenommenen Vorteile notwendig sein. Fraglich ist, ob dies für die einzelnen Unternehmen finanziell überhaupt leistbar ist oder aber Insolvenzen und Verlagerungen der Produktion im großen Umfang die Folge sind. Das Ergebnis der Prüfung wird sich zudem auf die künftige Ausgestaltung der besonderen Ausgleichsregelung auswirken.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat sich in einer ersten Presseerklärung zur Verfahrenseröffnung geäußert ( <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen.did=612958.html>) und die bisherige Rechtsauffassung Deutschlands bestätigt: „Aus Sicht der Bundesregierung stellen die EEG-Förderung und die Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen keine Beihilfen dar und sind mit EU-Recht vereinbar.“

Der Eröffnungsbeschluss der EU-Kommission ist unter  <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eeg-pruefverfahren-kommissionsbrief.pdf> auf der Internetseite des BMWi abrufbar.

## Entwurf neuer Leitlinien für Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie

Die EU-Kommission hat am 18. Dezember 2013 auch den Entwurf neuer Leitlinien für Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie vorgelegt. Diese sollen die bisherigen Umweltleitlinien zum 01. Juli 2014 ersetzen und bis 2020 gelten. Sie zeigen unter anderem auf, in welcher Ausgestaltung die EU-Behörde die Förderung erneuerbarer Energien und die Entlastung energieintensiver Unternehmen künftig für EU-rechtlich genehmigungsfähig hält. Die Leitlinien haben zwar keinen Rechtscharakter, legen aber die von der Kommission in der Praxis zu beachtenden Anforderungen fest und sind damit Grundlage für die Prüfung der Vereinbarkeit von Beihilfen mit dem europäischen Wettbewerbsrecht.

Damit wären diese Leitlinien für die Erneuerbarenförderung in Deutschland insbesondere dann maßgeblich, wenn das EEG und/oder die besondere Ausgleichsregelung nach Ende des nun begonnenen EEG-Beihilfeprozesses abschließend als genehmigungspflichtige Beihilfe qualifiziert würden.

Nach dem Entwurf für Leitlinien sieht die EU-Kommission feste Einspeisevergütungen – wie beim EEG – kritisch, weil dadurch nur nationale Stromproduktion aus Erneuerbaren gefördert wird und die Gefahr einer Preisverzerrung im Energiebinnenmarkt besteht. Sie plädiert deshalb für die Abkehr von festen Einspeisevergütungen bei der künftigen EE-Förderung, verlangt aber ausdrücklich keine rückwirkenden Änderungen der Förderung im Sinne des Bestandsschutzes. Statt festen Einspeisevergütungen empfiehlt sie Marktprämien, Quotensysteme oder Investitionsförderungen.

Gemäß dem Kommissionsentwurf sollen Beihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien maximal für einen Zeitraum von zehn Jahren genehmigt werden und müssen anschließend renotifiziert werden. Sie sollen auch neuen Anlagen offenstehen, die sich in anderen Mitgliedstaaten befinden. Bei bereits verbreiteten Technologien sollen sie zudem über wettbewerbliche Auktionen als Marktprämie (oder vergleichbare Mechanismen der Direktvermarktung) vergeben werden.

Erstmals werden in dem Leitlinienentwurf auch ausdrücklich Kriterien für Ermäßigungen von Umlagen zur Förderung erneuerbarer Energien vorgegeben: Entlastet werden dürften demnach nur Unternehmen, bei denen die Handelsintensität des Sektors mit Drittstaaten über 10 Prozent liegt und der Anstieg der Produktionskosten einen Anteil von 5 Prozent gemessen an der zusätzlichen Bruttowertschöpfung beträgt. Die Entlastung soll als Einmalzahlung pro Jahr erfolgen und nicht über das Jahr 2020 hinausgehen dürfen. Die Begünstigten sollen bis Ende 2017 einen Selbstbehalt von mindestens 15 Prozent der zusätzlichen Kosten und ab 2018 von mindestens 20 Prozent zahlen müssen.


Der Entwurf legt ansonsten – wie die bisherigen Leitlinien – Kriterien für die Genehmigung von Beihilfen in den Bereichen Energieeinsparmaßnahmen, KWK, Fernwärme und Ausnahmen von Umweltsteuern fest. Neu aufgenommen wurden Vorgaben zu Kapazitätsmechanismen, Energieinfrastruktur, CCS, handelbaren Zertifikaten und zur Ressourceneffizienz.

Der Entwurf findet sich unter:

 [http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013\\_state\\_aid\\_environment/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_state_aid_environment/index_en.html).

## EU-Kommission stimmt deutscher Emissionshandelszuteilung zu

Am 12. Februar 2014 hat die EU-Kommission die formelle Prüfung der deutschen Zuteilungstabellen (NAT und erste Änderung dazu – 1. NAT-Change) abgeschlossen. Die DEHSt hat den Versand der Zuteilungsbescheide für Bestandsanlagen für die Handelsperiode 2013 - 2020 bis zum 28. Februar 2014 abgeschlossen. Die Ausgabe der Emissionsberechtigungen (EUA) im stationären Bereich für 2014 ist termingerecht im Unionsregister auf die Anlagenkonten erfolgt.

Die DEHSt hat auf ihrer Website umfangreiche Informationen zur Handelsperiode 2013 - 2020 veröffentlicht:  [http://www.dehst.de/DE/Teilnehmer/Anlagenbetreiber/Zuteilung-2013-2020/zuteilung-2013-2020\\_node.html](http://www.dehst.de/DE/Teilnehmer/Anlagenbetreiber/Zuteilung-2013-2020/zuteilung-2013-2020_node.html).

## Backloading ist Realität: EU beschließt Änderung des ETS-Auktionskalenders

Nachdem EU-Parlament und Rat beschlossen hatten, Emissionszertifikate temporär aus dem Markt zu nehmen und sie gegen Ende der dritten Handelsperiode (2013 - 2020) wieder zurückzuführen („Backloading“), konkretisierte die EU-Kommission diesen Eingriff mittels Komitologieverfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde den Mitgesetzgebern der Umsetzungsvorschlag der Kommission zur Kontrolle binnen drei Mona-

ten vorgelegt. Der Rat ist dem Parlament gefolgt und hat beschlossen, keinen Einwand zu erheben, womit die Kommission die betreffende Durchführungsverordnung erlassen kann. Am 08. Januar 2014 hat der EU-Ausschuss für Klimaänderung (Climate Change Committee) der Änderung des ETS-Versteigerungskalenders bzw. der EU-Auktionierungsverordnung zugestimmt.

Konkret werden von 2014 bis 2016 insgesamt 900 Mio. Zertifikate aus der EU-Versteigerung herausgenommen und in den Jahren 2019 und 2020 wieder dieselbe Menge zugeführt. Im Einzelnen ist festzuhalten:

1. Die insgesamt 900 Mio. Zertifikate, die aus dem EU-Versteigerungsmarkt temporär herausgenommen werden, verteilen sich auf folgende Jahre:
  - 400 Mio. Zertifikate in 2014
  - 300 Mio. Zertifikate in 2015
  - 200 Mio. Zertifikate in 2016.
2. Auf EU-Ebene wird versucht, die 3-Monatsfrist zu verkürzen, um die erste Tranche von 400 Mio. Zertifikaten in 2014 besser organisatorisch vorzubereiten und umsetzen zu können. Sofern dies nicht gelingt, ergibt sich für die 900 Mio. Zertifikate nachfolgende Zertifikate-Herausnahme:
  - 300 Mio. Zertifikate in 2014
  - 350 Mio. Zertifikate in 2015
  - 250 Mio. Zertifikate in 2016.
3. Die insgesamt aus dem Markt herausgenommenen 900 Mio. Zertifikate werden in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt wieder dem Markt zugeführt:
  - 300 Mio. Zertifikate in 2019
  - 600 Mio. Zertifikate in 2020.

Quelle: DIHK

### **EU-Kommission legt Gesetzentwurf für eine Strukturreform im Emissionshandel ab 2021 vor**

Kernpunkte sind die Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors auf 2,2 Prozent und des ETS-Klimabeitrags auf 43 Prozent; Einführung einer Marktstabilitätsreserve; Beibehaltung von Carbon Leakage und kostenloser Zuteilung; Beteiligung von EU-Parlament und Rat.

Aus dem am 22. Januar 2014 vorgelegten neuen Klima- und Energiepaket 2030 ist festzuhalten:

- Eine strukturelle Reform des Emissionshandels nach Abschluss der aktuellen 3. Handelsperiode (2013 - 2020) sei erforderlich wegen des anhaltenden Angebotsüberhangs in Höhe von prognostizierten durchschnittlichen 2 Mrd. Zertifikaten jährlich in dieser Handelsperiode (HP). Dadurch entstünden den handelspflichtigen Unternehmen zu geringe Anreize für langfristige Innovationen und Investitionen in klima- und energiefreundlichere Technologien.
- Um das neue 40 Prozent-Reduktionsziel bis 2030 und das langfristige EU-Minderungsziel von 80 - 95 Prozent von 2005 bis 2050 zu erreichen wird der bestehende lineare Reduktionsfaktor von 1,74 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht.
- Auch der Beitrag des Emissionshandels zum neuen 40 Prozent-Ziel wird von derzeit 21 Prozent auf 43 Prozent erhöht; der Nicht-ETS-Sektor muss minus 30 Prozent erreichen.
- Im laufenden Jahrzehnt bzw. in dieser HP wird die neue Carbon-Leakage-Liste ab 2015 bis 2020 mit unveränderten Kriterien und Annahmen (Handelspreis 30 Euro/Zertifikat) weiterentwickelt.
- Im nächsten Jahrzehnt bzw. ab der 4. HP wird weiterhin eine kostenlose Zuteilung beibehalten, solange die übrigen außereuropäischen Konkurrenten (Schlüsselländer) nicht vergleichbare Anstrengungen übernehmen - allerdings mit Konzentration auf die Gefahr wirklicher Verlagerungen (Carbon Leakage).
- Insofern wird es auch weiterhin entsprechende kostenlose Zuteilungen geben, aber mit anderen Kriterien und Annahmen.

- ETS-Gutschriften aus JI/CDM-Projekten werden zunächst nicht mehr berücksichtigt; deren weitere Ausgestaltung und Verwendung hängt von dem 2015 in Paris auszuhandelnden neuen UN-Klimaabkommen bzw. den Beiträgen der Entwicklungs- und Schwellenländer ab.
- Erst nach Verabschiedung des neuen Minderungsziels von 40 Prozent im Europäischen Rat möglicherweise wird die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegen, insbesondere zu dem neuen linearen Reduktionsfaktor und dem ETS/Nicht-ETS-Lastenfaktor.

Aus dem Legislativvorschlag für eine Marktstabilitätsreserve ist festzuhalten:

- Die Reserve ist ein regelgebundener Automatismus; d. h. keine Ermessungsspielräume und politische Eingriffsmöglichkeiten.
- Neue Institutionen, z. B. eine europäische Emissionshandels-Zentralbank, sind nicht vorgesehen.
- Das neue System soll 2026 überprüft werden.
- Zur Ermittlung der im Umlauf befindlichen Zertifikate soll ab Mai 2017 eine regelmäßige jährliche Veröffentlichung erfolgen.
- Sollte die Zahl der im Umlauf befindlichen Zertifikate zu hoch bzw. oberhalb von 833 Mio. liegen, wird das Versteigerungsvolumen reduziert durch die Zuteilung von Zertifikaten in die Reserve.
- Sollten zu wenige bzw. Zertifikate im Umlauf bzw. unterhalb von 400 Mio. sein, werden aus der Reserve Zertifikate dem Versteigerungsvolumen zugeführt.
- Art. 29a lässt bei starken Preissprüngen eine vorzeitige Erhöhung des Versteigerungsvolumens zu
- Die im Umlauf befindlichen Zertifikate ergeben sich aus
  - der Gesamtzahl der von 2008 bis zum Jahr x ausgegebenen Zertifikate,
  - zuzüglich der Gesamtzahl der von 2008 bis Jahr x verwendeten JI/CDM-Gutschriften,
  - abzüglich der Gesamtzahl der von ETS-Anlagen von 2008 bis Jahr x abgegebenen Zertifikate bzw. Emissionen und
  - abzüglich der Zertifikate in der Marktstabilitätsreserve im Jahr x.
- Sofern die Versteigerungsmenge 2020 mehr als 130 Prozent der durchschnittlichen Versteigerungsmenge 2021 und 2022 beträgt, wird der Differenzbetrag jeweils zu einem Drittel 2020, 2021 und 2022 versteigert. Dadurch sollen Angebotsspitzen am Ende der 3. HP geglättet werden.

Im weiteren Verfahren werden sich das EU-Parlament (EP) und der Rat im Mitentscheidungsverfahren darüber beraten; das EP wohl eher Ende 2014. Parallel zu der o. g. Carbon-Leakage-Überprüfung in 2015 wird die EU-Kommission wohl ab Mitte dieser 3. HP bzw. nach der UN-Klimakonferenz in Paris beginnen mit der Entwicklung einer neuen Carbon-Leakage-Liste inkl. Zuteilungskriterien.

Quelle: DIHK

### **Ratifizierung Kyoto II-Protokoll nur EU-weit**

Eine völkerrechtlich verbindliche nationale Aufteilung des EU-Reduktionszieles von 20 Prozent (1990 bis 2020) auf die Mitgliedstaaten ist nicht möglich. Dies gilt somit auch für das deutsche Minderungsziel von mindestens 40 Prozent im gleichen Zeitraum.

Aus der beigefügten Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/627 v. 20.02.2014) ist festzuhalten:

- Wie im Koalitionsvertrag erneut bekräftigt, bekennt sich die Bundesregierung sich zu ihrem Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand im Jahr 1990 zu senken. Entsprechend dem Kyoto II-Protokoll verpflichten sich die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten (sowie Island) gemeinsam völkerrechtlich, ihre Emissionen um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2020 zu senken. Im Unterschied zur ersten Verpflichtungsperiode unter dem Ende 2012 abgelaufenen Kyoto-Protokoll kann diese Gesamtminierungsverpflichtung der EU nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden (Ziffer 1).



- Dies liegt insbesondere daran, dass die Emissionsminderungsverpflichtung im Bereich des europäischen Emissionshandelssystems nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden kann (Ziffer 2).
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Deutschland und die EU eine ambitionierte Klimaschutzpolitik betreiben. Dafür ist es nicht erforderlich, dass das deutsche, nationale Minderungsziel völkerrechtlich verbindlich ist (Ziffer 6).
- Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der Deutsche Bundestag die Beschlüsse zur zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll im vierten Quartal 2014 fassen würde. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ratifikationsurkunden gemeinsam im ersten Quartal 2015 hinterlegen werden, um rechtzeitig vor der wichtigen Klimaschutzkonferenz in Paris im Jahr 2015 ein positives Signal zu senden (Ziffer 8).
- Neben der EU werden nur wenige Länder - Norwegen, Australien, Liechtenstein und Monaco - an der zweiten Verpflichtungsperiode 2013 bis 2020 teilnehmen; die nur rund 15 Prozent der globalen Emissionen ausmachen. Wichtige Industrieländer sowie die großen Entwicklungs- und Schwellenländer werden bis zum Jahr 2020 voraussichtlich keine völkerrechtlich verbindlichen Emissionsminderungsverpflichtungen eingehen (Ziffer 9).

Quelle: DIHK

### **Umwelt- und Energieministerrat diskutierten zukünftigen Klima- und Energierahmen 2020-2030**

Die für Umwelt und Energie zuständigen Minister der Mitgliedstaaten diskutierten Anfang März öffentlich über den von der EU-Kommission im Januar vorgelegten Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2020-2030. Uneinigkeit besteht weiterhin hinsichtlich der Anzahl, der Ambitionen sowie des Zeitplans zur Verwirklichung neuer Ziele für die CO<sub>2</sub>-Reduktion, den Erneuerbaren-Ausbau und die Energieeffizienz.

Der von der EU-Kommission im Januar vorgelegte Rahmen für eine europäische Klima- und Energiepolitik von 2020 bis 2030 enthält Vorschläge, die EU-internen Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 40 Prozent zu senken, den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU auf 27 Prozent zu steigern und die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie bis Mitte 2014 zu überprüfen. Ergänzend hatte die Kommission einen Legislativvorschlag für die Einführung einer „Marktstabilitätsreserve“ vorgelegt, mit der das Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage von Emissionszertifikaten ab 2021 ausgeglichen werden soll.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten war sich einig, dass eine Treibhausgasminderung von 40 Prozent das Kernstück des neuen Rahmens darstellen sollte; einzig Großbritannien und Schweden können sich u.U. ein Ziel von 50 Prozent vorstellen. Zudem sollte das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) als Leitinstrument zur Erreichung des neuen Ziels fungieren. Die Zweckmäßigkeit einer Marktstabilitätsreserve sowie eine Erhöhung des linearen Reduktionsfaktors von 1,74 auf 2,2 Prozent – sollte man sich auf ein 40-Prozent-Ziel verständigen – konnte zu diesem Zeitpunkt von den meisten Delegationen noch nicht abschließend bewertet werden. Allerdings verlangten Großbritannien und Dänemark noch vor 2021 ein permanentes Zurückhalten von Zertifikaten („set-aside“).

In der Frage, ob und in welchem Maße darüber hinaus Zielvorgaben für den Erneuerbaren-Ausbau und die Energieeffizienz notwendig sind, bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen. Während Länder wie Deutschland, Österreich, Belgien und Portugal weitgehend für eine ambitionierte Zieltrias eintreten, fordern insbesondere die osteuropäischen Länder wie Polen, Tschechien und Ungarn bei der Neuausrichtung des Rahmens stärker auf die Problematik steigender Energiepreise und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einzugehen.

Viele Delegationen begrüßten den Ansatz der Kommission, den Mitgliedstaaten größere Flexibilität zu gewähren: So sollen diese unter Berücksichtigung ihres nationalen Energiemixes und ihrer nationalen Kapazitäten stärker selbst entscheiden dürfen, wie sie am kosteneffizientesten zur Verwirklichung der EU-Klima- und Energieziele beitragen können. Inwiefern eine solche Flexibilität jedoch sicherstellen kann, dass EU-weite Ziele auch tatsächlich erreicht werden, hielten insbesondere die Minister aus Deutschland und Österreich für fraglich. Dies gilt vor allem für das vorgeschlagene Erneuerbaren-Ziel von 27 Prozent, welches anders als bisher nicht mehr in verbindliche nationale Ziele übertragen werden soll.

Die Delegationen aus wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten betonten, dass die aus dem zukünftigen Rahmen entstehenden Reduktionsverpflichtungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Aus-

gangssituationen fair auf die Mitgliedstaaten verteilt werden müssten. Dazu gehört auch die Lastenverteilung innerhalb der nicht unter das EU-EHS fallenden Sektoren, die bei einer Gesamtreduktion von 40 Prozent eine Verringerung von 30 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 erzielen müssten. Zum Vergleich: Die unter das EU-EHS fallenden Sektoren wären laut Vorschlag der Kommission zu einer Treibhausgasminde- rung von 43 Prozent verpflichtet.

Mit Blick auf die nächsten Schritte fordern u. a. Deutschland, Frankreich und Großbritannien substantielle Fortschritte bis zum nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs. Andere Länder wiederum wünschen sich mehr Zeit. Polen und Tschechien z.B. lehnen eine Festlegung auf europäische Ziele grundsätzlich ab, bevor nicht auch Drittstaaten sich zu ähnlichen Zielen verpflichten.

### **Energieministerrat im Fokus: Energiepreise und -kosten wichtige Einflussgrößen**

Der Energieministerrat beschäftigte sich neben dem Klima- und Energierahmen mit der ebenfalls am 22. Januar 2014 veröffentlichten Mitteilung der Kommission zu Energiepreisen und -kosten. Diese ist eine Antwort auf eine Forderung der Staats- und Regierungschefs von Mai 2013, die Auswirkungen hoher Energiepreise bzw. -kosten insbesondere auf energieintensive Wirtschaftszweige näher zu untersuchen.

Grundsätzlich begrüßten alle Delegationen die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Energiekosten in den Mitgliedstaaten. Dabei wurde der Energieeffizienz in der Industrie und in Endhaushalten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Jedoch war man sich auch einig, dass nicht alle dieser Maßnahmen auf alle Mitgliedstaaten zutreffen. Die Minister betonten in diesem Zusammenhang auch das gemeinsame Interesse aller Staaten, bei dem dringend benötigten Ausbau der zur Versorgungssicherheit notwendigen nationalen und grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen die Kosten im Auge zu behalten. Dies gelte speziell für schutzbedürftige Verbraucher.

Die Delegationen brachten weiterhin zum Ausdruck, dass die von der Kommission in ihren Studien belegte steigende Differenz zwischen Großhandels- und Endkundenpreisen größerer Aufmerksamkeit auf EU-Ebene bedarf, auch wenn das Ausmaß dieser Differenz in gewissem Maße auf nationale Strompreis- und Förderpolitiken zurückzuführen sei.

Trotz aller Bekenntnisse zu einer stärkeren Harmonisierung nationaler Energiepolitiken und der Vollendung des EU-Energiebinnenmarktes bis Ende 2014 war man sich darüber einig, in Bezug auf den Einsatz von staatlichen Beihilfen nationale Flexibilität zu erhalten, sofern diese mit den energie- und wettbewerbspolitischen Zielen der EU vereinbar sind. Wirtschaftsminister Gabriel betonte hier, dass eine genaue Analyse, wie Staaten die durch eine ehrgeizige Klimapolitik verursachten Belastungen der Industrie reduzieren können, wichtig sei.

Energiekommissar Günther Oettinger zeigte Verständnis für die Sorgen der Mitgliedstaaten über die Beihilfe- problematik und betonte, dass vor allem energieintensive Unternehmen Unterstützung benötigten. Derzeit wird an einer Studie gearbeitet, die Energiesubventionen genauer untersuchen und die wahren Kosten der einzelnen Energiequellen beleuchten werde.

Zuletzt sprach sich eine Mehrzahl der Minister für eine Gewährleistung gerechter und gleicher Wettbewerbs- bedingungen zwischen europäischen und internationalen Wettbewerbern aus: Gaspreise in der EU sind laut Kommission drei- bis viermal höher als in den USA, Indien und Russland, die Strompreise sind im Schnitt doppelt so hoch wie die in den USA und Russland und 20 Prozent höher als in China.

Quelle: DIHK

### **EU-Parlament beschließt neue Emissionsobergrenzen für PKW**

Am 25. Februar stimmte das Plenum des EU-Parlaments über eine zwischen Rat und Parlament in informel- len Trilogverhandlungen erzielte Einigung in Bezug auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von PKW ab. Bereits im Juni 2013 wurde eine diesbezügliche informelle Einigung erzielt, die aber nachverhandelt werden musste.

Inhalt der Einigung ist die Festlegung neuer CO<sub>2</sub>-Emissions-Obergrenzen für die Flotten aller europäischen PKW-Hersteller, die jährlich mehr als 1.000 Fahrzeuge produzieren. Konkret müssen bis Anfang 2020 95 Prozent der Neuwagenflotte eines Herstellers einen Grenzwert von 95 Gramm CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer einhalten. Für die übrigen 5 Prozent greift dieser Wert erst 12 Monate später. Sogenannte „Supercredits“

sollten innovative Autobauer mit besonders abgasarmen Fahrzeugen belohnen, indem sie eine Mehrfachanrechnung solcher Autos, die weniger als 50g CO<sub>2</sub> pro Kilometer emittieren (z.B. Elektroautos) ermöglichen. Diese Bonusregelung soll allerdings bis zum Jahr 2022 sukzessive abgebaut werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0117&language=EN&ring=A7-2013-0151>.

## **EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zum Handel mit „Konfliktmineralien“ vor**

Die EU-Kommission hat am 05. März 2014 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem ein Selbstzertifizierungssystem für Importeure bestimmter Mineralien eingeführt werden soll. Ziel der Verordnung ist die Etablierung eines verantwortungsbewussten Handels bei der Einfuhr von mineralischen Rohstoffen in die EU, um die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch Rohstoffabbau und -handel unterbinden.

Die EU-Kommission setzt mit ihrem Vorschlag auf die freiwillige Selbstzertifizierung von Importeuren. Wer sich für eine freiwillige Selbstzertifizierung entscheidet, muss diese in Anlehnung an die von der OECD entwickelten Standards zur Due Diligence (<http://www.oecd.org/daf/inv/mne/GuidanceEdition2.pdf>) entlang der Lieferkette von Rohstoffen aus Konfliktregionen und Risikogebieten durchführen und jährlich einen Bericht hierüber abliefern. Außerdem plant die Kommission, in Kooperation mit der OECD jährlich eine Liste von Metallproduzenten zu veröffentlichen, die ihrerseits eine Due Diligence in Bezug auf ihre Lieferketten durchführen.

Der Verordnungsentwurf ([http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc\\_152227.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152227.pdf)) sieht vor:

- Jede natürliche oder juristische Person, die die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktregionen oder Risikogebieten in die EU importiert, kann sich als „verantwortungsvoller Importeur“ durch eine Erklärung gegenüber der Verwaltung selbst zertifizieren.
- Die Erklärung muss Nachweise darüber enthalten, dass der Importeur die in der Verordnung im Einzelnen geregelten Anforderungen an eine Due Diligence in Bezug auf seine Lieferkette erfüllt. Diese orientieren sich eng an den Vorgaben der OECD Due Diligence Guidance für verantwortungsvolle Lieferketten.
- Die Erklärung des Importeurs und die beizufügenden Dokumente müssen von einem unabhängigen Dritten auditiert werden.
- Der Importeur, der von der Selbstzertifizierung Gebrauch macht, muss jährlich jeweils zum 31. Mai gegenüber der Verwaltung eine Erklärung darüber abgeben, dass er die Anforderungen der Verordnung erfüllt und dies durch eine unabhängige Auditierung nachweisen.
- Die Mitgliedstaaten müssen überprüfen, ob der Importeur die einzelnen Anforderungen der Verordnung erfüllt.
- Erstmals nach drei Jahren und dann alle sechs Jahre soll die Kommission die Wirksamkeit der Verordnung überprüfen.

Weitere Informationen zu ihrer Initiative und zum aktuellen Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission unter [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-157\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-157_en.htm) veröffentlicht. Die EU-Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik haben außerdem eine gemeinsame Mitteilung veröffentlicht ([http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc\\_152228.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152228.pdf)), in der das außenpolitische Gesamtkonzept zur Durchbrechung der Verbindung von Konflikten und Rohstoffhandel dargelegt wird. Dem Verordnungsentwurf müssten nun EU-Parlament und Rat zustimmen.

## **EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung vor**

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik hat am 18. Dezember 2013 ein neues Maßnahmenpaket zur Reinhaltung der Luft in Europa vorgelegt. Das Paket umfasst eine neue Strategie der Kommission zur Verbesserung der Luftqualität und konkrete Vorschläge zur Novellierung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen sowie erstmals einen Richtlinienentwurf mit Emissionsgrenzwerten für mittlere Feuerungsanlagen.

Mit der neuen Strategie "A Clean Air Programme for Europe" will die Kommission in erster Linie die Umsetzungsprobleme der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Luftreinhalterecht angehen. Wichtigste Handlungsfelder sind aus Sicht der Kommission:

- Stickstoffemissionen aus dem Verkehr, v. a. aus leichten Dieselmotoren; für die Typprüfung nach der Euro 6-Norm müssen zukünftig die sogenannten RDE (Real Driving Emissions) gemessen und übermittelt werden. Denn Emissionsbedingungen in der Realität liefern andere Ergebnisse als die bisher nur unter Laborbedingungen gemessenen Emissionen.
- Mehr Förderung für Mitgliedstaaten zur Unterstützung ihrer Umsetzungsbemühungen; hierzu sollen die Mitgliedstaaten bzw. Regionen oder Städte mit besonders hohen Luftbelastungen verstärkt die Mittel aus dem Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und aus dem Umweltförderprogramm LIFE nutzen.
- Mehr Handlungsinstrumente für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Luftreinhalterecht; den Mitgliedstaaten soll eine erweiterte „Toolbox“ zur Verfügung gestellt werden, die z. B. Managementhilfen für die urbane Verkehrsplanung enthält.

Eine Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie plant die Kommission derzeit nicht. Aus ihrer Sicht ist es wichtiger, die bis 2020 avisierten Luftreinhalteziele auf der Grundlage der geltenden Richtlinie zu erreichen und mit den anderen Maßnahmen eine weitere Verbesserung der Luftqualität bis 2030 zu erreichen. Dazu gehören:

- Überarbeitung der NEC-Richtlinie
- kontinuierliche Verbesserung des BVT-Standards für Industrieanlagen
- Ökodesign
- Emissionsanforderungen für nicht verkehrsgebundene Maschinen
- neue Richtlinie für mittlere Feuerungsanlagen
- Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft
- Reduzierung der Emissionen aus dem Schiffsverkehr.

Der Novellierungsvorschlag zur NEC-Richtlinie sieht strengere nationale Emissionshöchstmengen für sechs Luftschadstoffe (Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen, Ammoniak, Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Methan) vor. Bekanntlich dient die NEC-Richtlinie (Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen) der Umsetzung des Göteborg-Protokolls. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich darin, länderspezifische Emissionshöchstmengen einzuhalten. Mit erstmaligem Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2002 wurden Gesamtemissionen für 2010 festgelegt, die von den Mitgliedstaaten über die Verpflichtung zu (unterschiedlich hohen) prozentualen Emissionsreduktionen zu erreichen waren. Mit dem Novellierungsvorschlag werden neue verbindliche Reduktionsziele bis 2025 vorgesehen.

Der Vorschlag für eine neue Richtlinie für mittlere Feuerungsanlagen dient der Emissionsminderung aus Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von >1 MW bis <50 MW.

Ausführliche Informationen zum gesamten Maßnahmenpaket (auf Englisch) finden sich unter [http://ec.europa.eu/environment/air/clean\\_air\\_policy.htm](http://ec.europa.eu/environment/air/clean_air_policy.htm). Die Griechische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, im nächsten halben Jahr „signifikante Fortschritte“ bei dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung machen zu wollen.

### **Vorläufige Einigung über Revision der UVP-Richtlinie**

Die Verhandlungsführer des Ministerrates und des EU-Parlaments haben einen Kompromiss bei der Überarbeitung der Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Richtlinie) erzielt. Diesem hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 20. Dezember 2013 bereits zugestimmt. Die formelle Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinie durch das EU-Parlament und anschließend durch den Rat soll im ersten Quartal 2014 erfolgen.

Grundlage der Einigung war, dass sich der Rat bei zwei kritischen Punkten durchsetzte. Zum einen wird für den Einsatz der Frackingtechnologie, z. B. zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Quellen, nicht grundsätzlich eine UVP-Pflicht vorgesehen. Die UVP-Pflicht wird sich, wie bislang, an den Gasfördermengen orientieren. Zum anderen wird es für die Verlegung von Flugrouten keine (neue) UVP-Pflicht geben.

## Beschluss über Verringerung der Emission von F-Gasen

Rat und EU-Parlament haben sich in Trilogverhandlungen am 16. Dezember 2013 auf einen Kompromiss zur Überarbeitung der Verordnung über bestimmte fluorierte Treibhausgase (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:161:0001:0011:DE:PDF>) geeinigt. Demnach soll der Ausstoß von F-Gasen erheblich reduziert werden. F-Gase haben eine im Vergleich zu Kohlendioxid um 23.000mal höhere Treibhausgaswirkung. Sie werden seit den 1990er Jahren - insbesondere in Form von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) - als Ersatz für ozonabbauende Gase wie FCKW verwendet.

Der Kompromiss umfasst einen Mechanismus zur Begrenzung der Verkaufsmengen von HFKW (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten). Eine erste Reduzierung der Verkaufsmengen soll 2016/2017 einsetzen, bis 2030 sollen diese gegenüber den durchschnittlich in den Jahren 2009 bis 2012 in der EU hergestellten und in die EU eingeführten Gesamtmengen um 79 zurückgeführt werden. Vorgesehen ist weiterhin die Einführung von Verboten für das Inverkehrbringen sowie die Verwendung von F-Gasen in bestimmten Produkten (Kühl- und Klimaanlage, elektrischen Anlagen, Schäume, technische Aerosole) in den kommenden Jahren abhängig vom GWP (global warming potential) der verwendeten HFKW.

So dürfen ab dem 01. Januar 2015 nur noch Haushaltskühl- und Gefriergeräte verkauft werden, die HFKW mit einem GWP von höchstens 150 enthalten. Ab 1. Januar 2020 gilt das Verbot des Inverkehrbringens für Kühl- und Gefriergeräte für den gewerblichen Gebrauch (hermetisch geschlossen) mit GWP  $\geq 2500$ , ab 01. Januar 2022 mit GWP  $\geq 150$ . Weitere Beschränkungen gelten für stationäre Kälteanlagen, Verbundanlagen, mobile Klimaanlage, Einzel-Splitklimaanlagen, technische Aerosole und Schäume. Hinzu kommen Beschränkungen der Verwendung, wovon auch Bestandsanlagen betroffen sind. Ab 01. Januar 2020 wird die Verwendung von Kältemitteln mit einem GWP  $\geq 2500$  zur Wartung und Instandhaltung von Kälteanlagen mit Füllmengen ab 40 Tonnen (gerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) verboten. Gleiches gilt ab 01. Januar 2030 für die Verwendung von aufgearbeiteten F-Gasen mit einem GWP  $\geq 2500$ .

Verschärft werden auch die verpflichtenden Dichtheitskontrollen: Anlagen, die ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent von 5 Tonnen und mehr enthalten (hermetisch geschlossene Systeme ab 10 Tonnen) sind einmal im Jahr auf ihre Dichtheit zu prüfen. Anlagen ab 50 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent einmal alle sechs Monate und Anlagen ab 500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent alle drei Monate.

Die bestehenden Regelungen zur Rückgewinnung aus Altgeräten, für die Schulung und Zertifizierung von Personal, die Kennzeichnung von Geräten sowie zur Berichterstattung über Herstellung, Import und Export von F-Gasen bleiben bestehen bzw. werden noch weiter verschärft. Anstelle eines zunächst für bestimmte Verwendungen vorgesehenen Verbots der Vorbefüllung soll ein neues System der Rückverfolgung eingeführt werden.

Aus der Revision der europäischen F-Gase-Verordnung wird sich wahrscheinlich auch die Notwendigkeit zur Anpassung der deutschen Chemikalien-Klimaschutzverordnung ergeben (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/chemklimaschutzv/gesamt.pdf>). Darin ist unter anderem festgelegt, dass die IHKn Sachkundebescheinigungen für die Tätigkeit an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kategorie I) an Absolventen der Abschlussprüfung zum Mechatroniker für Kältetechnik, zum Kälteanlagenbauer, zum Kälte- und Klimaanlage monteur und zum Kühl- und Klimaanlage monteur erteilen.

Die Verordnung soll zum 01. Januar 2015 in Kraft treten, zuvor bedarf es noch der formellen Bestätigung im Plenum des EU-Parlaments und durch den Rat.

## Einigung zu verpflichtender CSR-Berichterstattung für große Unternehmen

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper) hat am Mittwoch die informelle Einigung zwischen griechischer Ratspräsidentschaft und EU-Parlament zum Richtlinienvorschlag über die Offenlegung nicht-finanzieller (Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer-) Belange und die Diversität betreffender Informationen durch gewisse große Gesellschaften und Konzerne bestätigt. Diese soll für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die von öffentlichem Interesse sind, als Erklärung im Lagebericht verpflichtend werden. Dies dürfte EU-weit ca. 6.000 Unternehmen betreffen und führt zu einer Neufassung der Bilanzrichtlinie, die erst im Juni 2013 überarbeitet wurde. Die Einigung muss von Parlament und Rat noch formal bestätigt werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/intm/141189.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/141189.pdf).



## REACH: Neue Grenzwerte für PAK in Verbraucherprodukten

Für gummi- und kunststoffhaltige Alltagsprodukte wurde nun ein Grenzwert für PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgelegt. Ab Ende 2015 dürfen Verbraucherprodukte nur noch 1 mg/kg eines der acht krebserregenden PAK enthalten. Bei Spielzeug und Babyartikeln gilt ein Grenzwert von 0,5 mg/kg.

Auch Importeure müssen dann diese Grenzwerte einhalten. Denn Spielzeuge, Mousepad, Babyartikel, Werkzeug- und Fahrradgriffe, Badeschuhe oder Sportartikel aus Kunststoff oder Gummi können Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten. Besorgniserregend sind vor allem die PAK, die nachweislich krebserregend sind. In der Umwelt werden sie kaum abgebaut und können sich im menschlichen Körper oder in Organismen in der Umwelt anreichern. Schon beim normalen Gebrauch der Produkte können PAK über die Haut, den Mund oder die Lunge in den Körper gelangen. Die acht krebserregenden PAK sind: Benzo[a]pyren, Benzo[e]pyren, Benzo[a]anthracen, Chrysen, Benzo[b]fluoranthren, Benzo[j]fluoranthren, Benzo[k]fluoranthren und Dibenzo[a,h]anthracen.

**Achtung!** In der deutschen Fassung hat sich ein Fehler eingeschlichen, der einige Tage später korrigiert wurde. Der Grenzwert ist dort fälschlicherweise mit 0,1 mg/kg angegeben. Richtig ist 1 mg/kg.

Die Verordnung (EU) Nr. 1272/2013 ändert den Anhang XVII der REACH-VO hinsichtlich des Grenzwerts für PAK:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:328:0069:0071:DE:PDF>.

## Sieben neue Stoffe in die Kandidatenliste aufgenommen

Die ECHA hat am 16. Dezember 2013 die Kandidatenliste aktualisiert. Es wurden sieben neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in die Liste aufgenommen. Auf Grund ihrer Eigenschaften wurden folgende Stoffe als SVHC identifiziert:

- Cadmiumsulfid (krebserzeugend und vermutlich schwerwiegende Effekte auf die menschliche Gesundheit (betroffen sind Nieren und Knochen))
- die Farbstoffe C.I. Direct Red 28 und C.I. Direct Black 38 (beide krebserzeugend)
- Dihexylphthalat, Imidazolidin-2-thione, Bleidi(acetat) und Trixylylphosphat (alle fortpflanzungsgefährdend)

Die Kandidatenliste enthält aktuell 151 Stoffe. Mit der Aufnahme in die Kandidatenliste sind rechtliche Pflichten verbunden. Lieferanten von Erzeugnissen, die in der Kandidatenliste aufgeführte Stoffe in einer Konzentration von über 0,1 Prozent (w/w) enthalten, müssen ihren Kunden Angaben zur sicheren Verwendung machen. Produzenten oder Importeure von Erzeugnissen haben eine Mitteilungspflicht gegenüber der ECHA, wenn ihr Erzeugnis einen Stoff aus der Kandidatenliste enthält.

Weitere Informationen:  <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Verfahren/Zulassung/Kandidatenliste-Verpflichtung.html>.

## Aufruf zur Übermittlung von Informationen zu PFOA und PFOA-Vorläufersubstanzen

Im Oktober dieses Jahres wird Deutschland gemeinsam mit Norwegen einen Vorschlag zur Beschränkung der Herstellung, der Vermarktung, des Imports und der Verwendung von Perfluoroktansäure (PFOA) sowie deren Salze und Vorläuferverbindungen bei der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einreichen. Um noch bestehende Informationslücken zur Verwendung von PFOA und PFOA-Vorläufersubstanzen sowie Verfügbarkeit und Anwendbarkeit von Alternativen zu füllen sind Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender aufgerufen bis 30. April 2014 im Rahmen einer Umfrage („Call for Evidence“) ihnen vorliegende Informationen zu übermitteln.

Das Umfrageformular und ein Statusbericht zur Beschränkung findet sich auf der Webseite des REACH-CLP-Biozid Helpdesk:  <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Verfahren/Beschaerzung/Call-for-evidence/Call-for-evidence.html>.

## **Ausnahmen zum Cadmiumverbot in Batterien eingeschränkt**

Die EU ändert die Batterierichtlinie (2006/66/EG) in Bezug auf die Ausnahmeregelung vom Stoffverbot von Cadmium in schnurlosen Elektrowerkzeugen und von Quecksilber in Knopfzellen.

Das Cadmiumverbot für schnurlose Elektrowerkzeuge (< 0,002 Gewichts-Prozent) gilt ab 31. Dezember 2016. Die Akkumulatoren auf Cadmiumbasis müssen bis dahin auf Nickel-Metallhydrid- bzw. Lithium-Ionen-Batterietechnologie umgestellt werden. Das Quecksilberverbot für Knopfzellen (< 0,0005 Gewichts-Prozent) tritt mit 01. Oktober 2015 in Kraft. Bezüglich der Ausnahme für Knopfzellen für Hörgeräte wird noch eine Entscheidung getroffen. Batterien und Akkumulatoren dürfen auch noch nach Beginn des Stoffverbotes aufgebraucht werden, wenn sie rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden. Die Richtlinie 2013/56/EU ist bis 01. Juli 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Weitere Informationen zur Richtlinie 2013/56/EU:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:329:0005:0009:DE:PDF>.

## **Veröffentlichung der Zollstellen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung**

Das Bundesumweltministerium (BMUB) hat eine Liste der Zollstellen bekannt gegeben, über die Abfälle beim Eingang oder beim Verlassen der EU verbracht werden dürfen. Die Vorgaben zur Festsetzung bestimmter Eingangs- und Ausgangspunkte erfolgen aus der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen aus dem Jahr 2006. Die Bekanntmachung trat am 24. Februar in Kraft. Gleichzeitig trat die Bekanntmachung der Zollstellen vom 12. Februar 2013 außer Kraft.

Weitere Informationen unter:

 <http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/internationales/abfallverbringung/>.

## **Bundesrat nimmt Stellung zum EU-Plastiktütenverbot**

Der Bundesrat im Dezember zu einem Vorschlag der Europäischen Kommission Stellung genommen, mit dem diese den Verbrauch leichter Plastiktüten in der EU spürbar verringern und damit die Umwelt besser schützen will. Auch die Länder sehen zum Beispiel in der Belastung der Meere durch Kunststoffabfälle ein gravierendes Problem und unterstützen das Ziel des EU-Vorschlags. Auch Bestrebungen, die nicht sachgemäße Entsorgung von Kunststoffabfällen zu verringern seien sinnvoll.

Der Bundesrat kritisiert allerdings, dass der Kommissions-Vorschlag einseitig auf die Verringerung des Verbrauchs setzt, ohne die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. So liege bspw. der Pro-Kopf-Verbrauch an Kunststofftüten in Deutschland um rund zwei Drittel unter dem EU-Durchschnitt. Zudem verfüge Deutschland über eine qualitativ hochwertige Erfassungs- und Wertungsinfrastruktur.

Die Kommission sieht in ihrem Verordnungsvorschlag vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen müssen, um eine Verringerung des Verbrauchs zu erreichen. Den bisherigen hohen Verbrauch sieht sie als problematisch an, weil ein Großteil davon nicht angemessen entsorgt wird. Daher könnten die Tüten in der Umwelt lange fortbestehen und zum Beispiel als mikroskopisch kleine Partikel zu einer Gefährdung der Meere führen. Momentan verbraucht jeder Europäer im Durchschnitt etwa 200 Plastiktüten pro Jahr.

Weitere Informationen:  <http://www.pressrelations.de/new/standard/derefferrer.cfm?r=553544>.

## **KURZ NOTIERT**

### **AG Energiebilanzen legt detaillierte Berechnungen für 2013 vor: Witterung treibt Energieverbrauch**

Kühles und sonnenarmes Wetter hat im vergangenen Jahr für einen deutlichen Anstieg des Energieverbrauchs in Deutschland gesorgt. Der jetzt von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vorgelegte Bericht zur Entwicklung des Energieverbrauchs weist einen Anstieg des Gesamtverbrauchs um 2,5 Prozent auf 13.908 Petajoule (PJ) oder 474,5 Mio. Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) auf.

Der starke Temperatureinfluss auf die Entwicklung des Energieverbrauchs führte zu deutlichen Absatzsteigerungen beim Heizöl und über diesen Effekt zu einer Erhöhung des gesamten Mineralölverbrauchs um rund 2 Prozent auf 4.637 PJ oder rund 158 Mio. t SKE. Die stärkste prozentuale Zunahme gab es beim Erdgas. Der Bedarf für Raumwärme erhöhte sich kräftig um fast 12 Prozent. Infolge eines nur leichten Zuwachses der Industrie und eines kräftigen Rückgangs des Einsatzes in Kraftwerken lag der gesamte Erdgasverbrauch in Deutschland im vergangenen Jahr bei rund 3.100 PJ oder 106 Mio. t SKE. Das waren 6,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Bei den Kohlen gab es eine unterschiedliche Entwicklung. Der Verbrauch von Steinkohlen stieg insgesamt um 4 Prozent auf knapp 1.780 PJ oder nicht ganz 61 Mio. t SKE. Während der Einsatz zur Strom- und Wärmeerzeugung um knapp 7 Prozent zulegte, lag die Nachfrage nach Kohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie um 2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der inländische Braunkohlenverbrauch sank um gut ein Prozent auf 1.627 PJ oder 55,5 Mio. t SKE. Die bereits im Vorjahr erfolgte Inbetriebnahme neuer Braunkohlenkraftwerke und die Abschaltung von Altanlagen führten zu einer Effizienzsteigerung des Kraftwerksparks, die einerseits eine Verringerung des Brennstoffeinsatzes und zugleich eine Erhöhung der Stromerzeugung um knapp ein Prozent zur Folge hatte. Die Kernenergie verringerte ihren Beitrag zur Energiebilanz um 2,2 Prozent auf 1.061 PJ.

Die erneuerbaren Energien legten 2013 erneut zu. Die Nutzung der regenerativen Ressourcen stieg um knapp 5 Prozent auf rund 1.600 PJ oder knapp 55 Mio. t SKE. Ihr Anteil am gesamten Energieverbrauch stieg leicht von 11,3 auf 11,5 Prozent. Die Windkraft verzeichnete ein Plus von 5,4 Prozent, bei der Photovoltaik fiel der Zuwachs mit 14 Prozent erneut kräftig aus. Die Nutzung der Biomasse wurde um gut 6 Prozent gesteigert. Bei der Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) kam es dagegen zu einem Rückgang, die Biokraftstoffe büßten knapp 10 Prozent ein.

Die inländische Energiegewinnung nahm 2013 um 2,4 Prozent auf 4.035 PJ oder 137,7 Mio. t SKE ab. Hauptursache für diese Entwicklung ist der weitere Rückgang der inländischen Steinkohlenförderung. Aber auch die Gewinnung von Erdgas und Braunkohle war leicht rückläufig. Die erneuerbaren Energien verzeichneten dagegen ein Plus von fast 5 Prozent. Die Importquote der deutschen Energieversorgung stieg insgesamt leicht auf jetzt 71 Prozent. Anders als beim gesamten Energieverbrauch kam es beim Stromverbrauch zu einem Rückgang: Der Stromverbrauch sank um etwas mehr als ein Prozent auf knapp 528 Mrd. Kilowattstunden (Mrd. kWh). Die Bruttostromerzeugung lag dagegen um gut ein halbes Prozent über dem Vorjahreswert. Es kam dadurch zu einem Ausfuhrüberschuss beim Stromaustausch mit den Nachbarländern in Höhe von 34 Mrd. kWh. Wichtigster Energieträger für die inländische Stromerzeugung blieb die Braunkohle mit einem Anteil von 25,6 Prozent. Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Anteil von 22,8 Prozent auf knapp 24 Prozent. Die Steinkohle weitete ihren Anteil an der Stromerzeugung auf 19,6 Prozent aus. Erdgas verringerte seinen Anteil von 12,1 Prozent auf 10,5 Prozent.

Wie die AG Energiebilanzen berechnete, sind die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im vergangenen Jahr um etwa 2,5 Prozent oder knapp 20 Mio. t gestiegen. Beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Kraftwerke wurde der Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Steinkohle-Anlagen durch Emissionsrückgänge bei den Erdgas- und Braunkohlenkraftwerken ausgeglichen. Bei Berücksichtigung des Temperatureffekts reduziert sich der Anstieg auf etwa 1,5 Prozent. Wie bereits 2012 konnte Deutschland den CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht weiter senken.

Der Jahresbericht der AG Energiebilanzen bietet zusätzlich zu den präzisen Daten der Verbrauchsentwicklungen Detailinformationen zur Energieeffizienz, zur Importabhängigkeit, zur Preisentwicklung sowie eine erste Abschätzung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Jahresbericht steht zum Download bereit unter:  [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de).

### **Deutscher Energiewende-Index erreicht Allzeittief**


Die Umsetzung der Energiewende stimmt die deutsche Wirtschaft weiterhin skeptisch. Der Deutsche Energiewende-Index ist im 4. Quartal 2013 erneut gesunken und erreicht mit einem Wert von 92,7 auf einer Skala von 0 (sehr negativ) bis 200 (sehr positiv) den schlechtesten Wert seit Beginn der Erhebungen. Höchste Priorität hat für die Wirtschaftsvertreter eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Über 90 Prozent der befragten Unternehmen halten dies für die drängendste Aufgabe der neuen Bundesregierung. Den gravierendsten Stimmungseinbruch ist für die von der Energiewende stark betroffenen Netzbetreiber und Energieverbraucher zu verzeichnen: Bei beiden Gruppen sank der Deutsche Energiewende-Index um mehr als sieben Punkte. Bei Politik, Verbänden und Meinungsführern verbesserte sich die Stimmungslage leicht und liegt mit 116,6 um 0,8 Punkte höher als im dritten Quartal.

Die Entwicklung des Deutschen Energiewende-Index zeigt, dass die Akzeptanz der Energiewende in der Wirtschaft allmählich schwindet. Vor allem die Systemfehler des EEG und die Vertagung der dringend notwendigen Neustrukturierung des Strommarktes werden von den befragten Unternehmen kritisch bewertet. Die von der Koalition angekündigte EEG-Reform ist deshalb ein richtiges Zeichen an die Wirtschaft und die privaten Verbraucher. Der Koalitionsvertrag ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung dazu, dass bei der Umsetzung der Energiewende die drei Kernziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz gleichwertig berücksichtigt werden müssen.

Die Unternehmen in Deutschland schauen hinsichtlich ihrer eigenen unternehmerischen Aussichten für die kommenden zwölf Monate noch skeptischer in die Zukunft als im dritten Quartal 2013. Insbesondere die Ankündigung der EU-Kommission gegen die Ausnahmen der energieintensiven Industrie angehen zu wollen, dürfte bei den Energieverbrauchern zu dem deutlichen Stimmungseinbruch beigetragen haben. Dies schlägt sich auch in der Einschätzung der zukünftigen Wettbewerbsposition nieder. Mit 48,9 wird diese als sehr negativ eingestuft und ist im Vergleich zum Wert des Vorquartals (61,8) noch einmal um 12,9 Punkte eingebrochen.

Der Deutsche Energiewende-Index basiert auf einer Umfrage unter Akteuren und Betroffenen der Energiewende in Deutschland aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Er wird quartalsweise von der Deutschen Energie-Agentur (dena) und dem Prüfungs- und Beratungsunternehmen Ernst & Young herausgegeben. Im 4. Quartal 2013 nahmen 320 Unternehmen, Städte und Verbände an der Umfrage teil.

Download der vollständigen Umfrageergebnisse unter:

 [http://www.dena.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Energiesysteme/Dokumente/final\\_Deutscher\\_Energiewende\\_Index\\_4\\_2013.pdf](http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Energiesysteme/Dokumente/final_Deutscher_Energiewende_Index_4_2013.pdf).

Weitere Informationen zur Energiewende unter:  [www.dena.de](http://www.dena.de).

### **Moderater Beschäftigungsrückgang durch steigende Strompreise**

Der weitere Anstieg der Strompreise durch die angekündigte Erhöhung der EEG-Umlage könnte rund 86.000 Jobs im verarbeitenden Gewerbe kosten. Das geht aus einer Studie hervor, die das Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) nun veröffentlicht hat. Für Beschäftigte mit mittlerer Qualifikation ist die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes jedoch vergleichsweise gering.

Mit der Energiewende nimmt Deutschland im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle beim Einsatz erneuerbarer Energiequellen ein. Allerdings sorgt die Umlage der Subventionen für Photovoltaikanlagen und Windräder im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) für steigende Strompreise, die einerseits private Verbraucher stärker belasten, andererseits auch energieintensive Unternehmen vor große Herausforderungen stellen. Inwieweit dadurch ein Beschäftigungsrückgang zu erwarten ist, wurde bislang jedoch für Deutschland kaum untersucht.

Um den Zusammenhang zwischen Strom und Arbeitsnachfrage zu ermitteln, verknüpften die Forscher Daten von Unternehmen und Arbeitnehmern im verarbeitenden Gewerbe aus dem Zeitraum von 2003 bis 2007 mit Informationen über Stromverbrauch und Strompreise. Damit decken sie nur einen Ausschnitt des Arbeitsmarktes ab, in dem allerdings die meisten energieintensiven Branchen angesiedelt sind. Mittels so genannter Kreuzpreiselastizitäten konnten die Ökonomen berechnen, um wie viel Prozent sich die Arbeitsnachfrage verändert, wenn der Strompreis um ein Prozent zunimmt. Das Autorenteam kommt zu dem Ergebnis, dass diese Elastizitäten negativ ausfallen, dass also ein steigender Strompreis zu geringerer Arbeitsnachfrage führt.

Quantitativ unterscheiden sich die Ergebnisse je nach Qualifikation der Arbeitnehmer. So ist die Nachfrage nach Arbeitern und Angestellten mit mittlerer Qualifikation (insbesondere mit Berufsausbildung) kaum von steigenden Strompreisen betroffen. Diese Gruppe stellt mit rund drei Vierteln den überwiegenden Anteil im verarbeitenden Gewerbe. Die Nachfrage nach hoch- und geringqualifizierter Arbeit geht dagegen bei höheren Strompreisen moderat zurück. Steigt der Preis für die Kilowattstunde Strom um ein Prozent, reduzieren Unternehmen die Nachfrage nach Akademikern und Arbeitern mit geringer Qualifikation um etwa 0,7 beziehungsweise 0,5 Prozent.

Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse nehmen die Autoren der Studie eine grobe Abschätzung vor, wie sich die für 2014 angekündigte Anhebung der EEG-Umlage auf 6,24 Cent/kWh, durch die sich der durchschnittliche Strompreis um etwa 6,7 Prozent erhöht, auf die Arbeitsnachfrage im verarbeitenden Gewerbe auswirken würde. Demnach würde die Beschäftigung um etwa 86.000 Arbeitsplätze oder 1,4 Prozent zurückgehen.

Laut den Autoren der Studie bezieht sich diese Abschätzung allerdings nur auf die kurzfristige Anpassung der Arbeitsnachfrage von Unternehmen. Längerfristig könnten mehr Arbeitsplätze wegfallen, wenn Industrieunternehmen ganz aus dem Markt ausscheiden oder ihre energieintensive Produktion ins kostengünstigere Ausland verlagern. Der Beschäftigungsrückgang könnte aber auch geringer ausfallen, wenn Produktionsabläufe energieeffizienter ausgestaltet werden.

Download der Studie unter:  <http://www.iza.org/de/webcontent/publications/policypapers>.

### **Längere Laufzeiten für europäische Kernkraftwerke**

Rund um Deutschland entstehen neue Kernkraftwerke und werden die Laufzeiten für vorhandene Anlagen verlängert. Deshalb ist es wichtig, dass auch in Zukunft deutsche Experten die Sicherheit der Kernkraftwerke in unseren Nachbarländern bewerten können, unabhängig vom Ausstiegsbeschluss der deutschen Regierung. So sind auch Wissenschaftler aus Deutschland an dem von der EU mit rund 2,7 Mio. Euro geförderten Projekt LONGLIFE beteiligt. Die Projektpartner haben untersucht, wie Druckbehälter von Kernkraftwerken altern und präsentieren ihre Ergebnisse auf einem internationalen Workshop, an dem über 70 Experten aus aller Welt teilnehmen.


Europäische Kernkraftwerke sind in der Regel für einen Betrieb von circa 40 Jahren ausgelegt. Unabhängig von der Energiewende und dem damit verbundenen Ausstiegsbeschluss in Deutschland werden weltweit die Voraussetzungen für längere Laufzeiten der Kernkraftwerke (60 bis 80 Jahre) geschaffen.

Auch bei längeren Laufzeiten dürfen Alterungseffekte in den Reaktormaterialien die Sicherheit der Kernkraftwerke nicht beeinträchtigen. Der Zustand der Werkstoffe wird daher regelmäßig überwacht. Im Laufe des Betriebs verändern die Reaktormaterialien durch die hochenergetische Neutronenstrahlung, die bei der Kernspaltung im Reaktor entsteht, allmählich ihre mechanischen Eigenschaften und verlieren an Zähigkeit - sie werden spröde. Dieser Versprödungseffekt wird durch die auf atomarer Ebene stattfindende Wechselwirkung der Neutronen mit dem Metallgitter der Werkstoffe hervorgerufen und spiegelt sich etwa im Bruchverhalten von Materialproben wider.

Die Versprödung im Langzeitbetrieb wurde anhand einer Vielzahl unterschiedlich bestrahlter Materialproben, die von den Projektpartnern bereitgestellt wurden, untersucht. Dabei können die mechanischen Eigenschaften bestrahlter Werkstoffe nur in "heißen Zellen" getestet werden. Besonders interessiert sind die Forscher dabei an dem Einfluss, den die Intensität der Bestrahlung - der sogenannte "Neutronenfluss" in einer bestimmten Zeit auf die Materialien hat. So zeigen Materialien, die über viele Jahre mit einem niedrigen Neutronenfluss bestrahlt wurden, andere Veränderungen auf atomarer Ebene als Werkstoffe, die über einen kürzeren Zeitraum einem hohen Neutronenfluss ausgesetzt waren. Dieser und andere für die Langzeitbestrahlung bedeutsamen Effekte können nun bei der Überwachung der Alterung der Materialien berücksichtigt werden. Eine entsprechende Richtlinie wurde im Rahmen von LONGLIFE erarbeitet.

Weitere Informationen unter:  <http://projects.tecnatom.es/webaccess/LONGLIFE/>.

### **Neue Internetplattform löst eeg-kwk.net ab**

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber haben ein neues Webportal geschaffen. Unter  [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) werden Daten zu den Strompreiskomponenten sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz veröffentlicht. Die Seite eeg-kwk.net wurde abgeschaltet.

Informationen zur Regelleistung und zum Netzentwicklungsplan finden sich weiterhin unter  [www.regelleistung.net](http://www.regelleistung.net) und  [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de).

### **Studie: Strategische Reserve beste Option bei Kapazitätsmechanismen**

Eine im Auftrag des Bundesumweltministeriums veröffentlichte Studie kommt nach dem Vergleich verschiedener Kapazitätsmechanismusmodelle zu dem Schluss: Die Einführung einer strategischen Reserve sollte erste Wahl sein. Voraussetzung: Die Einführung eines solchen Mechanismus ist notwendig, was nicht Gegenstand der Untersuchung war.




Die Autoren untersuchen die vier Modelle strategische Reserve, umfassender Kapazitätsmarkt (EWI-Modell), fokussierter Kapazitätsmarkt sowie integriertes Energiemarkt-Design anhand von sieben Kriterien:

1. Effektivität: Wird Versorgungssicherheit erreicht?
2. Effizienz: Zu welchem Preis wird sie erreicht?
3. Transformationsbeitrag: Welche Auswirkungen gibt es auf Kraftwerksneubauten, Flexibilisierung, Stromsparziele und CO<sub>2</sub>-Reduktion?
4. Transaktionskosten: Wie hoch sind Anbahnungs- und Informationskosten?
5. Verteilungseffekte: Wer sind Gewinner und Verlierer?
6. Institutionelle Passfähigkeit: Welche Auswirkungen gibt es auf Binnenmarkt und Nachbarländer?
7. Robustheit: Wie hoch ist der Aufwand für Parametrisierung, Reversibilität und Modifizierbarkeit?

Die Modelle wurden anhand dieser Kriterien auf einer Skala von 0 (keine Erreichung) bis 1 (hohe Erreichung) bewertet. Mit 0,81 schneidet die strategische Reserve etwas besser ab als das integrierte Energiemarktdesign mit 0,71. Fokussierter und umfassender Kapazitätsmarkt werden mit 0,56 bzw. 0,44 deutlich kritischer gesehen. Bei diesen beiden werden insbesondere negative Auswirkungen auf den europäischen Binnenmarkt gesehen.

Die Studie schließt mit der Empfehlung: „Als einer der nächsten Schritte vor der Einführung weitreichender kapazitiver Mechanismen in das bestehende Strommarktdesign empfiehlt sich die wissenschaftliche Klärung der Frage nach der Notwendigkeit dieser Mechanismen frei von Akteursinteressen“.

Die Studie findet sich unter:  [http://www.energybrainpool.com/fileadmin/download/Aktuelles/2013-12-12\\_BMU\\_Vergleich\\_Kapazit%C3%A4tsmechanismen\\_EnergyBrainpool.pdf](http://www.energybrainpool.com/fileadmin/download/Aktuelles/2013-12-12_BMU_Vergleich_Kapazit%C3%A4tsmechanismen_EnergyBrainpool.pdf).

### **stoRE: Intelligente Speicher-Infrastruktur für erneuerbare Energien in Europa**

Wissenschaftler der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg haben untersucht, wie ein Netz von Energiespeichern aussehen müsste, damit sich die Energiewende in Europa in vollem Umfang verwirklichen lässt. Wegen fehlender Speichermöglichkeiten für nachhaltige Energie ist sie derzeit wirtschaftlich nicht umsetzbar. Dazu wurde der Energiespeicherbedarf für sechs Länder exemplarisch vorausberechnet, es wurden Richtlinien für die Konstruktion von Energiespeichern in umwelttechnisch sensiblen Regionen entwickelt und Empfehlungen für die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene erarbeitet.

Bis zum Jahr 2020 soll europaweit 20 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien stammen. Damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann, müssen flächendeckend Energiespeicher gebaut werden, die es noch gar nicht gibt. Erst wenn die Möglichkeit geschaffen wurde, die Energie, die aus Windkraft oder Photovoltaik stammt auch zu speichern, kann die aus erneuerbaren Energiequellen stammende Leistung dem Bedarf angepasst werden und die sichere und nachhaltige Stromversorgung der Verbraucher sichergestellt werden.


Im Projekt mit der Bezeichnung „stoRE“ wurde untersucht, wie eine Speicher-Infrastruktur geschaffen werden kann, mit der sich die politisch gewollte Integration von erneuerbaren Energien im Elektrizitätsnetz in vollem Umfang verwirklichen lässt. Die Erneuerbare-Energien-Direktive der EU (2009/28/EG) schreibt den Mitgliedsstaaten explizit vor, neue Möglichkeiten zur Energiespeicherung zu erschließen. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, nationale Aktionspläne für erneuerbare Energien zu erarbeiten.

Ziel der Projektgruppe von stoRE, die sich aus neun Partnern aus sieben Ländern zusammensetzt, war es, eine Übereinkunft zwischen Energieversorgern, Umweltorganisationen und Gesetzgebern über die Anpassung der europäischen Energie- und Marktstruktur zu erzielen. Dazu wurden konkrete Vorschläge auf europäischer Ebene erarbeitet, die nun in den Gremien der EU-Kommission diskutiert werden.

Die möglichen Auswirkungen der verschiedenen Speichertechnologien auf die Umwelt wurden ebenfalls untersucht. Mit unterschiedlichen Ergebnissen. So würden sich unterirdische Druckluftspeicherwerke besser für ökologisch sensible Regionen eignen, weil sie einen geringeren Platzbedarf als Pumpspeicherwerke haben, ihr Bau erzeugt aber auch höhere Kosten bei einem niedrigeren Wirkungsgrad. Auch Umweltorganisationen und das Directorate-General for the Environment der EU-Kommission wurden einbezogen. Gemeinsam wurde ein Leitfaden für die Planung von Pumpspeicherwerken in umwelttechnisch sensiblen Regi-



onen entwickelt, der jetzt zur Beratung in den Gremien der EU liegt und als Empfehlung in die EU-Richtlinien übernommen werden soll.

Die Ergebnisse stehen auf der Projekt-Homepage unter  <http://www.store-project.eu/> zur Verfügung.

## **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel**

Bereits am 16. April 2013 hat die EU-Kommission mitgeteilt (Mitteilung COM(2013) 216), dass sie vorerst unverbindliche Leitlinien erlassen will, die es den Mitgliedsstaaten erleichtern soll, sich an den Klimawandel anzupassen. Damit soll die Widerstands- und Reaktionsfähigkeit der EU gegenüber möglichen negativen Folgen des Klimawandels gestärkt und Anpassungsmaßnahmen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene besser koordiniert werden. Die Regionen der EU sind allerdings unterschiedlich von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Besonders gefährdet sind die Mittelmeerregionen, Flussebenen, Bergregionen und die Arktis. Nordeuropa dagegen kann durch höhere Ernteerträge und niedrigere Heizkosten sogar vom Klimawandel profitieren.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass die durch den Klimawandel verursachten negativen Auswirkungen durch geeignete Anpassungsmaßnahmen begrenzt werden sollen. Dadurch können volkswirtschaftliche Schäden – z. B. Produktionsausfälle durch Überschwemmung – vermieden werden. Welche Anpassungsstrategien und -maßnahmen im Einzelnen notwendig oder sinnvoll sind, kann derzeit jedoch nicht immer seriös vorausgesagt werden. Denn die Auswirkungen des Klimawandels und die Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen sind noch recht unklar. Somit kann auch eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse von Klimaanpassungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Trotzdem beziffert die EU-Kommission die jährlichen wirtschaftlichen Mindestkosten einer unterlassenen Anpassung mit ca. 100 Mrd. Euro in 2020 und mit ca. 250 Mrd. Euro in 2050. Für eine seriöse Abschätzung ist deshalb der geplante Aufbau von Wissen über zu erwartende Klimafolgen, Wirkungsweisen und Kosten der Anpassungsmaßnahmen notwendig und zu begrüßen. Auch eine Überprüfung, ob Industrienormen die Auswirkungen des Klimawandels ausreichend berücksichtigen, ist vor diesem Hintergrund vernünftig.

Weitere Informationen:  <http://www.cep.eu/analysen-zur-eu-politik/klimaschutz/anpassung-klimawandel/>.

## **Deutschland erfüllt Kyoto-Ziel**

Mit minus 24,7 Prozent wurde das Kyoto-Ziel von minus 21 Prozent (1990 - 2012) von Deutschland übererfüllt. Da in den letzten beiden Jahren die CO<sub>2</sub>-Emissionen leicht gestiegen sind, fordern Bundesumweltministerin Hendricks und der UBA-Präsident Holzmann - „rechtzeitig“ vor dem von der EU-Kommission vorgelegten Energie- und Klimapaket 2030 - ehrgeizigere Klimaanstrengungen und eine strukturelle Reform des Emissionshandels. Aus der gemeinsamen Pressemitteilung vom 16. Januar 2014 ist festzuhalten:

1. Immerhin wird konstatiert, dass Deutschland mit minus 24,7 Prozent das Kyoto-Ziel bzw. die entsprechende EU-Lastenverteilung von minus 21 Prozent (1990 - 2012) übererfüllt hat. Dass innerhalb der EU die Emissionen im gleichen Zeitraum 1990 bis 2012 um etwa 19 Prozent gesunken sind, liegt u. a. daran, dass Deutschland alleine mit seiner Verpflichtung in der EU-alt für rund 75 Prozent der EU-Verpflichtung verantwortlich ist.
2. Betrübend wird kritisiert, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 2011 um 1,1 Prozent gestiegen sind und für 2013 eine ähnliche Entwicklung zu erwarten sei. Ursächlich hierfür sind vor allem ein höherer Einsatz von Braun-, Steinkohle und Mineralöl bei der Stromproduktion und witterungsbedingt ein höherer Bedarf an Heizenergie. Immerhin gingen in 2012 die industriellen Emissionen um 2 Prozent zurück.
3. Deshalb wird - wohl auch in Hinblick auf die künftigen Auseinandersetzungen mit dem EU-Klima- und Energiepaket sowie der entscheidenden UN-Klimakonferenz 2015 in Paris - unter Berufung auf den Koalitionsvertrag ehrgeizigerer Klimaschutz gefordert. Natürlich wiederholt das UBA seine Forderung nach einer strukturellen Reform des Emissionshandels, der „neu zum Leben erweckt werden muss“ durch insbesondere den Abbau von Überschüssen.

Quelle: DIHK

## Umweltschutzinvestitionen der Industrie gestiegen

Die Investitionen von Industrieunternehmen in den Umweltschutz stiegen im Jahr 2011 um 18 Prozent auf 7,1 Mrd. Euro, wie eine aktuell veröffentlichte Erhebung des Statistischen Bundesamtes zeigt. Damit werden fast 10 Prozent der Gesamtinvestitionen der Industrie in den Umweltschutz investiert. Der seit Jahren bestehende Trend der Erhöhung von Umweltinvestitionen setzt sich damit fort.

Als Umweltschutzinvestitionen gelten in der Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die am 07. Januar 2014 veröffentlicht wurde, alle Investitionen von Industrieunternehmen (ohne das Baugewerbe) in Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen und zum Beispiel Emissionen in Boden, Wasser oder Luft verhindern oder verringern.

Diese drei Branchen tätigten die höchsten Investitionen:

- Die meisten Investitionen mit 1,9 Mrd. Euro wurden von den Unternehmen der Abwasserentsorgung getätigt.
- Unternehmen der Energieversorgung investierten circa 1,8 Mrd. Euro.
- Daran schließen sich die Abfallbehandlungs- und -beseitigungsunternehmen mit Investitionen in Höhe von rund 773 Mio. Euro an.

In weiteren Wirtschaftsbereichen wurden laut Statistischem Bundesamt folgende Umweltschutzinvestitionen getätigt:

- Herstellung von chemischen Erzeugnissen 346,2 Mio. Euro
- Metallerzeugung und -bearbeitung 280,9 Mio. Euro
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen 203,6 Mio. Euro
- Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 154,7 Mio. Euro
- Herstellung von Papier, Pappe und Ware daraus 147,3 Mio. Euro
- Kokerei und Mineralölverarbeitung 138,1 Mio. Euro

In diese einzelnen Bereiche wurde investiert:

- 2,9 Mrd. Euro an Umweltschutzinvestitionen tätigten Firmen im Jahr 2011 zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers, zum Beispiel mit Investitionen in Neutralisations- und Kläranlagen. Das sind über 40 Prozent der Investitionen in den Umweltschutz insgesamt.
- Annähernd 2,4 Mrd. Euro investierten Unternehmen im Jahr 2011 in den Klimaschutz. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um mehr als 26 Prozent. Hierunter fallen unter anderem Investitionen in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (zum Beispiel Windräder) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wie beispielsweise Wärmepumpen und Wärmetauscher.
- In Abfallbehandlungs- und -beseitigungsanlagen wie Deponien, Verbrennungs-, Trenn- und Sortieranlagen wurden 2011 ca. 918 Mio. Euro investiert.
- Ca. 695 Mio. Euro wurden in die Luftreinhaltung investiert. Hier wurde ein ganz leichter Rückgang gegenüber ca. 707 Mio. im Jahr 2010 verzeichnet.

Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen finden sich unter:

 <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Umweltoekonomie/InvestitionUmweltschutzProdGewerbe.html> (Fachserie „Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“, Fachserie 19, Reihe 3.1, 2011).

## Ressourceneffizienz in Europa: Eurostat veröffentlicht Übersicht mit Indikatoren


Die europäische Statistikagentur Eurostat hat Ende 2013 einen Indikatoren-Anzeiger (Scoreboard) veröffentlicht, der Kennzahlen zur Bewertung von Ressourceneffizienz in allen EU-Mitgliedstaaten enthält. Damit soll die Implementierung des „Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa“ überwacht und sollen Fortschritte bei der Ressourceneffizienz bewertet werden können.

Der „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ ist im September 2011 als Teil der Leitinitiative für ein „Ressourcenschonendes Europa“ von der EU-Kommission vorgelegt worden. Darin schlägt die EU-Kommission eine umfassende Neuausrichtung der Wirtschaft vor, um einen nachhaltigen und effizienten Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten.

Das nun von Eurostat veröffentlichte Scoreboard zur Ressourceneffizienz enthält Indikatoren, die einzelne Themen und Unternehmen aus diesem Fahrplan abdecken. Ausgehend vom Jahr 2000 werden in einem Leitindikator und in einzelnen Unterindikatoren Kennzahlen zu Themen wie Ressourcenproduktivität, inländischer Materialverbrauch pro Kopf, Nutzung von Boden und Wasser, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Abfallaufkommen und Recycling sowie Natur und Ökosysteme aufgeführt.

Grundlage der Kennzahlen sind Datensammlungen u. a. von Eurostat, von der Europäischen Umweltagentur sowie vom Recherchezentrum der EU-Kommission. Das Scoreboard soll in Zukunft mit weiteren Daten, Kennzahlen und Informationen unterlegt und kontinuierlich erweitert und verbessert werden. Derzeit liegen noch nicht zu allen einzelnen Indikatoren für jedes Jahr ausreichend Zahlen und Daten vor, um das Scoreboard zu vervollständigen.

Das Scoreboard für Ressourceneffizienz findet sich unter:

 [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe\\_2020\\_indicators/ree\\_scoreboard](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/ree_scoreboard). Um die Kennzahlen für Deutschland abzurufen, muss in der Dropdown-Liste „Deutschland“ ausgewählt werden.

### **Eurobarometer-Umfrage 2013: KMU arbeiten ressourceneffizienter**



Laut einer kurz vor Jahresende 2013 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage wirtschaften kleine und mittlere Unternehmen in Europa immer ressourceneffizienter. KMU ergreifen vor allem Maßnahmen zur Abfallreduzierung, zur Energie- und Materialeinsparung, zum Recycling von Material und Abfällen innerhalb des Betriebs und zum Wassersparen.

An der Umfrage „KMU, Ressourceneffizienz und grüne Märkte“, die im September 2013 durchgeführt wurde, nahmen EU-weit über 11.000 Unternehmen teil. Aus Deutschland beteiligten sich 500 Unternehmen an der Umfrage.

Einige Ergebnisse der Umfrage zum Thema Ressourceneffizienz sind:

- 93 Prozent aller befragten KMU führen mindestens eine Maßnahme durch, um ressourceneffizienter zu arbeiten.
- Am häufigsten werden die folgenden Maßnahmen ergriffen: Abfälle reduzieren (gesamt: 67 Prozent, in Deutschland: 68 Prozent), Energie sparen (gesamt: 67 Prozent, in Deutschland: 74 Prozent), Material einsparen (gesamt: 59 Prozent, in Deutschland: 61 Prozent), Materialien und Abfälle, die im Betrieb anfallen, recyceln (gesamt: 51 Prozent, in Deutschland: 57 Prozent), Wasser sparen (gesamt: 51 Prozent, in Deutschland: 53 Prozent).
- Die Gruppe der KMU mit 50 bis 249 Mitarbeitern ist am aktivsten bei Anstrengungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.
- Der wichtigste Motivator für entsprechende Maßnahmen ist die Reduzierung von Kosten (63 Prozent). Unabhängig davon sagen 28 Prozent der befragten Unternehmen, dass die Umwelt eine der Top-Prioritäten für ihr Unternehmen ist.
- 55 Prozent aller befragten Unternehmen gaben an, auf Schwierigkeiten zu stoßen, wenn Maßnahmen zur Ressourceneffizienzsteigerung durchgeführt werden sollen. Dabei bereiten vor allem rechtliche Anforderungen und Genehmigungsverfahren den Unternehmen Schwierigkeiten.
- 42 Prozent der befragten KMU gaben an, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen die Produktionskosten gesenkt hätten. Mehr als zwei Drittel der befragten KMU sind mit der Rendite zufrieden, die die Maßnahmen zur Ressourceneffizienzsteigerung herbeigeführt haben.
- 34 Prozent der befragten KMU sagen, dass Zuschüsse und Subventionen am ehesten dazu beitragen könnten, ihr Unternehmen ressourceneffizienter zu machen; 25 Prozent nennen die Beratung zu Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ressourceneffizienz als wichtig, während 22 Prozent sich eine Beratung zu Fördermöglichkeiten für Investitionen in mehr Ressourceneffizienz wünschen.

Das Gesamtergebnis der Umfrage mit den Antworten der KMU zu den Themen Ressourceneffizienz, grüne Märkte und „Green Jobs“ sowie ein Vergleich von US-amerikanischen KMU zu europäischen KMU beim

Thema Ressourceneffizienz können dem Flash Eurobarometer auf der Internetseite der EU-Kommission entnommen werden ( [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/flash\\_arch\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/flash_arch_en.htm)). Die Pressemitteilung der EU-Kommission zu den Ergebnissen der Umfrage findet sich unter:  [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1256\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1256_de.htm).

### **Weltsteinkohlenmarkt 2013: Volumen rekordverdächtig hoch, Preise rekordverdächtig niedrig**

Der Verein der Kohlenimporteure e. V. (VDKi) hat erste Abschätzungen zum Weltsteinkohlenmarkt sowie zum europäischen und deutschen Importsteinkohlenmarkt für das Gesamtjahr 2013 auf Basis von ausgewerteten Daten bis Ende Oktober 2013 vorgelegt.

Das Wachstum der Förderung von Steinkohle (Kokskohle und Kesselkohle) hat an Geschwindigkeit verloren und dürfte 2013 weltweit allenfalls geringfügig um 2 bis 3 Prozent wachsen. Insbesondere China hat die Förderung von Steinkohle gedrosselt, während in Australien die Produktion von Kokskohle und in Indonesien sowie in Russland die Produktion von Kesselkohle zum Teil noch deutlich ausgeweitet wurde. Deutliche Verschiebungen gab es aber innerhalb der Exportnationen. So werden nachfolgende Nationen voraussichtlich ihre Exporte wie folgt steigern können: Indonesien um 30 Mio. t oder knapp 12 Prozent auf insgesamt 330 bis 340 Mio. t, Australien um rd. 20 Mio. t oder rd. 11 Prozent auf 180 bis 190 Mio. t und Russland um 5 Mio. t oder knapp 5 Prozent auf 114 Mio. t. Demgegenüber werden Kolumbien aufgrund von Streiks in diversen Minen und logistischen Einschränkungen Anfang des Jahres voraussichtlich 5 Mio. t, Südafrika 3 Mio. t und die USA 4 Mio. t weniger Kraftwerkskohle exportierten.

Die Steinkohlenimporte in 2013 für Deutschland schätzt der VDKi wie folgt ein: Die Steinkohleneinfuhren nach Deutschland insgesamt erhöhten sich in den ersten neun Monaten um 16 Prozent oder 5,5 Mio. t auf 38,4 Mio. t. Dieser Wert auf das Jahr 2013 hochgerechnet bedeutet, dass in diesem Jahr in Deutschland mehr als 50 Mio. t Steinkohle importiert werden, davon rd. 38 Mio. t für die Kraftwerke, 10 Mio. t für die Eisen- und Stahlindustrie sowie 3 Mio. t Koks. Dies wäre ein neuer Rekord. Der VDKi bestätigt damit seine Prognose von Mitte des Jahres. Im 3. Quartal wurden rd. 8 Mio. t Kraftwerkskohle nach Deutschland importiert.

Den Verbrauch an Steinkohle in 2013 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum schätzt die AGEB wie folgt ein: Der Steinkohlenverbrauch für die Stromerzeugung steigt um 8,2 Prozent auf 30,5 Mio. t SKE, der Steinkohlenverbrauch für die Stahlindustrie wird aufgrund der verhaltenen Konjunktur um 5,6 Prozent zurückgehen.'

Die USA, Russland, Polen und Südafrika erhöhten ihre Exporte nach Deutschland. Die USA werden voraussichtlich 2013 nach Russland der zweitwichtigste Kohleexporteur werden und Kolumbien von diesem Platz verdrängen. Die Weltmarktpreise befanden sich immer noch überwiegend im Sinkflug. Sie erreichten Mitte des Jahres mit etwas über 73 US-\$/t cif ARA ihren vorläufigen Tiefpunkt. Zu Ende November 2013 kostete die Tonne Steinkohle cif ARA etwa 84 US-\$, damit aber immer noch 6 Prozent unter dem Vergleichspreis des Vorjahres (89,53 US-\$). Ein stärkerer Euro gegenüber dem US-Dollar führte zu weiteren Preisvorteilen in der Eurozone. So lag der durchschnittliche Preis frei Deutsche Grenze (BAFA-Preis) im 3. Quartal 2013 bei 75,64 €/t SKE oder 64,83 €/t.

Weitere Informationen unter:  <http://www.verein-kohlenimporteure.de/>.

### **DERA veröffentlicht Volatilitätsmonitor für 80 Rohstoffe**

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) hat Mitte Februar ihren ersten Volatilitätsmonitor für rund 80 Rohstoffpreise veröffentlicht. Von nun an soll der Monitor monatlich auf der DERA-Internetseite zur Verfügung gestellt werden. Anhand des Monitors können sich interessierte Unternehmen einen Überblick über die Schwankungsbreiten von Rohstoffpreisen verschaffen. Hohe Preisvolatilitäten spiegeln laut DERA hohe Versorgungsunsicherheiten auf den Rohstoffmärkten wieder: Das wiederum schränke die Planungssicherheit der verarbeitenden Industrie ein.

Der erste Monitor umfasst den Zeitraum Februar 2013 bis Januar 2014 und zeigt eine rückläufige Schwankungsbreite bei nahezu allen mineralischen Rohstoffpreisen. Lediglich bei einzelnen Rohstoffen gab es innerhalb des letzten Jahres Preisschwankungen mit Volatilitäten von über 20 Prozent.

Der Volatilitätsmonitor findet sich unter

 [http://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/DERA/dera-bgr-140220\\_votalitaetsmonitor.html](http://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/DERA/dera-bgr-140220_votalitaetsmonitor.html).

## **World Energy Council: Schwankungen bei den Energiepreisen und anhaltende Rezessionsgefahr verdrängen Klimawandel als Topthema**


Hohe Schwankungen bei den Energiepreisen haben das erste Mal die Herausforderungen des Klimawandels als wichtigsten Unsicherheitsfaktor auf der globalen Agenda des Energiesektors verdrängt. Zu diesem Ergebnis kommt der vom World Energy Council (WEC) veröffentlichte World Energy Issues Monitor 2014.

Die Unsicherheit bezüglich der weltweiten Herausforderungen des Klimawandels ist zwar weiterhin ein wichtiges Thema, doch die Entscheidungsträgern der internationalen Energiegemeinschaft sind der Meinung, dass dieses Thema weniger Einfluss hat, als in den letzten drei Jahren der Studie. Währenddessen wird die Nutzung, Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCUS - Carbon Capture, Utilisation and Storage) weiterhin als Technologie mit einem begrenzten Einfluss auf den Energiesektor angesehen. Damit wird der klare Trend den die Studie bereits in den letzten drei Jahre gezeigt hat, fortgeführt. Gleichzeitig stellen auch Erneuerbare Energien und Energieeffizienz weiterhin ein wichtiges Themenfeld dar, wobei sich das Wachstum von Europa und Nordeuropa in den Nahen Osten verschiebt. Dort steigt die Nachfrage rapide an. Große Wasserkraftwerke sind ebenfalls zurück auf der Energieagenda, wobei großes, bisher ungenutztes, Potenzial in Zentralafrika, Lateinamerika, Russland und Kanada besteht.

Die WEC-Studie verdeutlicht, dass die Führungskräfte und Entscheidungsträger der Energiebranche zunehmend besorgt sind, auf den Kapitalmärkten Finanzmittel für Investitionen im Energiesektor zu erhalten, wenn diese ständig unter anhaltender Rezessionsgefahr stehen.

Der World Energy Issues Monitor 2014 ist das Ergebnis einer sechsmonatigen Studie, welche die Meinungen von über 800 Entscheidungsträgern der internationalen Energiegemeinschaft zu rund dreißig Themen erfasst. Aus insgesamt 84 Ländern wurden unter anderem Minister, Vorstände, Geschäftsführer und führende Experten sowie die Vorsitzenden der Mitgliedskomitees des WEC befragt. Die Studie richtet ihren Fokus auf die globale Energieagenda und analysiert deren Entwicklung in 6 Regionen der Welt sowie in 24 Ländern. Die Studie zeigt starke regionale Unterschiede auf. Neben der generellen Herausforderung im Zusammenhang mit Energiepreisen gehören zu den wichtigsten Herausforderungen der einzelnen Regionen:

- Afrika: Herausforderungen des Klimawandels, Rohstoffpreise
- Asien: Erneuerbare Energien
- Europa: weltweite Rezession
- Lateinamerika & Karibik: Rohstoffpreise, Kapitalmärkte
- Naher Osten & Nordamerika: Energieeffizienz, Erneuerbare Energie
- Nordamerika: Atomenergie, Kapitalmärkte

Die Studie steht zum Download bereit unter:  <http://www.worldenergy.org/publications>.

### **Weiterer Schritt zur Vollendung des Energiebinnenmarkts**

Am 04. Februar 2014 haben Netzbetreiber und Strombörsen aus 14 EU-Mitgliedstaaten und Norwegen zusammen mit der EU-Kommission ein Pilotprojekt für einen gemeinsamen Stromhandel in Form einer Day-Ahead-Marktkoppelung in Nordwesteuropa ins Leben gerufen. Dabei sollen die Interkonnektoren zwischen den folgenden Ländern nun noch effizienter bewirtschaftet werden: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Österreich, Großbritannien, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Polen und Schweden.

Durch die Marktkoppelung werden alle Kauf- und Verkaufsangebote in dieser Region zusammengefasst und ein integrierter Strommarkt geschaffen, auf den 75 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs in der EU entfallen. Somit ist das Projekt laut EU-Kommission ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Elektrizitätsbinnenmarkt. Die Kommission arbeitet zurzeit an einer Verordnung, die Marktkoppelung in der gesamten EU verbindlich vorschreibt und so zu beträchtlichen Kosteneinsparungen für europäische Verbraucher führen wird.

Weitere Informationen unter:  [http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/codes/codes\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/codes/codes_en.htm).




## **Stromnetzbetreiber haftet für Schäden durch Überspannung**

Stromnetzbetreiber müssen für durch Überspannungen verursachte Schäden an Endverbrauchergeräten nach den Grundsätzen der Produkthaftung eintreten, da das Produkt Elektrizität für den Endverbraucher nur nach fehlerfreier Transformation nutzbar ist. So der Tenor einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH).

Im zugrunde liegenden Fall machte der Kläger gegen die Beklagte Schadensersatz wegen eines Überspannungsschadens geltend. Nach einer Störung der Stromversorgung im Wohnviertel des Klägers trat nach einem Stromausfall in seinem Hausnetz eine Überspannung auf, durch die mehrere Elektrogeräte und die Heizung beschädigt wurden. Die Ursache für die Überspannung lag in der Unterbrechung von zwei sogenannten PEN-Leitern in der Nähe des Hauses des Klägers, über die sein Haus mit der Erdungsanlage verbunden war.

Der BGH entschied, dass die Beklagte verschuldensunabhängig nach dem Produkthaftungsgesetz haften, denn auch Elektrizität ist ein Produkt im Sinne dieses Gesetzes. Das Netz war aufgrund der Überspannung mit einem Fehler behaftet, welches die Schäden an den Elektrogeräten und der Heizung verursacht hat. Mit solchen übermäßigen Spannungsschwankungen muss der Abnehmer aber nicht rechnen. (Urteil des BGH, Aktenzeichen VI ZR 144/13)

## **Ausschuss für Betriebssicherheit veröffentlicht Regeln zu künstlicher optischer Strahlung**

Der Ausschuss für Betriebssicherheit hat verabschiedeten Technischen Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS) „Inkohärente Optische Strahlung“ zum Jahresende 2013 im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) veröffentlicht. Sie finden sich unter:  [www.baua.de/tros](http://www.baua.de/tros).

Mit den TROS wird die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung der Gefährdungen durch inkohärente optische Strahlung und/oder Laserstrahlung, der Messungen und Berechnungen von Expositionen gegenüber inkohärenter optischer Strahlung und/oder Laserstrahlung sowie der Ableitung von geeigneten Schutzmaßnahmen konkretisiert.

Des Weiteren werden durch die TROS im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge umgesetzt.

Quelle: BAuA,  [www.baua.de](http://www.baua.de).

## **Kreislaufwirtschaft vor drastischen Veränderungen**

Im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE) hat das Öko-Institut eine Studie vorgelegt. Sie beschreibt zu erwartende Veränderungen in der deutschen Entsorgungswirtschaft, die sich aus der Umsetzung der Beschlusslagen zu Energiewende und Klimaschutz ergeben. Aufgezeigt werden sowohl langfristige Trends bis zum Jahre 2050 als auch bereits sehr kurzfristig zu erwartende Veränderungen. Ausgangsbasis der Wissenschaftler des Instituts ist die Annahme, dass die bestehenden Beschlüsse zur Energie- und Klimapolitik umgesetzt werden. Kernaussagen sind laut BDE:

- Mit am deutlichsten werden die Veränderungen in der Anlagenstruktur. Sofern die Umstellung auf erneuerbare Energien in dem angestrebten Ausmaß gelingt, würden Müllverbrennungsanlagen in Zukunft zum Beispiel keine fossilen Brennstoffe mehr substituieren. Die klassische Müllverbrennung würde damit ihre heutige Rolle gänzlich einbüßen. Zukünftig würden nur noch relativ wenige Anlagen für die Behandlung der Abfallströme benötigt.
- Der Beschluss der Regierungskoalition, künftig Biomasse allein aus Rest- und Abfallstoffen zu gewinnen, erzwingt die zügige, bundesweite Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen.
- Deutlich reduzierter Anlagenbestand, Dominanz flexibel einsetzbarer qualitativ hochwertiger Ersatzbrennstoffe, Vorfahrt für echte stoffliche Verwertung.


Quelle: BDE



## **Bundesumweltministerium beruft erneut Expertenausschuss für Umweltlabel EMAS**

Am 27. Januar 2014 kam der Umweltgutachterausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung beim Bundesumweltministerium (BMUB) in Berlin zusammen. Das BUMB berief 50 ehrenamtliche Umweltexpertinnen und -experten für den Zeitraum von 2014 bis 2016 in den Umweltgutachterausschuss (UGA), der seit 1995 das BMUB bei der Umsetzung des europäischen Umweltmanagementsystem EMAS berät. Mit der konstituierenden Sitzung begann die mittlerweile siebte Berufungsperiode des Gremiums.

Der UGA erarbeitet Richtlinien, Informations- und Fördermaßnahmen zu EMAS. So unterstützt er nicht nur die Politik, sondern auch die fast 1.900 bei der IHK-Organisation registrierten EMAS-Standorte.

Weitere Informationen unter:  [www.uga.de](http://www.uga.de).

## **ADR und geplante Rücknahme von Elektrokleingeräten**

Die im neuen ElektroG geplante Rücknahme der Elektrokleingeräte im Handel führt nicht nur zu einem Bürokratiemonster für den rücknahmepflichtigen Einzelhandel sondern wird auch durch die Gefahrgutvorschriften (ADR) konterkariert. Diese ADR-Vorschrift besagt unter anderem, dass aufgrund von Hochleistungsbatterien in Kleingeräten und der damit verbundenen Explosions- und Brandgefahr viele von diesen Geräten nur dann zum Recycling transportiert werden dürfen, wenn sie einzeln verpackt sind. Aus Sicht von Branchenverbänden ist dem Handel ein solches Verpacken oder die Entnahme der Batterien aus jedem einzelnen Gerät nicht zumutbar.

## **Neue Internetplattform „VegetWeb 2.0“ dokumentiert Deutschlands Pflanzenvielfalt**

Informationen über Pflanzenarten, ihre Standorte und ihren Lebensraum sollen künftig über das Online-Portal VegetWeb 2.0 abrufbar sein. Die bisher teilweise nur lokal vorhandenen Daten zur Vegetation werden dazu in einem deutschlandweiten Portal zusammengeführt und erweitert. Das Bundesumweltministerium stellt aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ rund 400.000 Euro zur Verfügung.

„VegetWeb 2.0“ kann bei künftigen Standortbeurteilungen und Planungen einen hohen Stellenwert erlangen. Denn die bislang an diversen Orten in verschiedenen Formaten und Datenbanken vorliegenden Vegetationsdaten werden erstmals in einem gemeinsamen Informationssystem gebündelt. Auch bisher nur auf Papier vorliegende Vegetationsaufnahmen können integriert werden. Datenaustausch und Erweiterung werden durch ein einheitliches Format deutlich verbessert. Bei Kartierungen im Gelände können Vegetationsdaten zum Beispiel über Smartphone künftig direkt zusammen mit den konkreten digitalen Ortsangaben einfach eingespeist werden. Komplexe Abfragen über Pflanzen, Artenzusammensetzungen und Lebensräume werden überall möglich sein.

Weitere Informationen unter:  [http://www.biologischevielfalt.de/bp\\_pj\\_vegetweb.html](http://www.biologischevielfalt.de/bp_pj_vegetweb.html).

## **NEUE VERFAHREN / PRODUKTE**

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

### **Saar-Forscher: Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen**

Angesichts knapper Ressourcen und einer wachsenden Weltbevölkerung sind neue Ideen gefragt, wenn es um einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen geht. An der Universität des Saarlandes setzen Biotechnologen um Professor Christoph Wittmann in einem neuartigen Verfahren auf Mikroorganismen, die den Kunststoff Nylon aus nachwachsenden Rohstoffen produzieren sollen. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für drei Jahre mit 1,4 Mio. gefördert. Die Forscher möchten ihren innovativen Prozess in den kommenden Jahren für den Einsatz in der Industrie optimieren.

Quelle:  <http://idw-online.de/de/news571996>.

### DERA nimmt wieder Anträge zum Explorationsförderprogramm entgegen

Die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) nimmt seit dem 01. Februar 2014 wieder Anträge zum Explorationsförderprogramm der Bundesregierung entgegen. Das Programm soll die Versorgung Deutschlands mit bestimmten kritischen Rohstoffen verbessern. Der aktuelle Ausschreibungszeitraum läuft noch bis zum 31. Mai 2014. Weitere Einzelheiten finden sich auf der Internetseite zum DERA/Explorationsförderprogramm unter:

 [http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Foerderprogramme/Explorationsfoerderprogramme/explorationsfoerderprogramme\\_node.html](http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DERA/DE/Foerderprogramme/Explorationsfoerderprogramme/explorationsfoerderprogramme_node.html).

Ziel des Explorationsförderprogramms ist die Verbesserung der Versorgung der deutschen Industrie mit den Rohstoffen Antimon, Beryllium, Kobalt, Fluorit, Gallium, Germanium, Graphit, Indium, Magnesium, Niobium, Platinmetalle, Seltene Erden, Tantal und Wolfram.

Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die zur Durchführung des Vorhabens technisch und wirtschaftlich in der Lage sind, ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben und hier die Voraussetzungen für eigene rohstoffwirtschaftliche Tätigkeiten bieten.

Die DERA empfiehlt interessierten Unternehmen, vor einer Antragstellung Kontakt mit ihr aufzunehmen. Die Ansprechpartner bei der DERA sind:

- Herr Dr. Franz-Michael Roth, ✉ [franz-michael.roth@bgr.de](mailto:franz-michael.roth@bgr.de), ☎ +49 (0)30 36993 232
- Herr Dr. Sven-Uwe Schulz, ✉ [sven-uwe.schulz@bgr.de](mailto:sven-uwe.schulz@bgr.de), ☎ +49 (0)30 36993 235
- Herr Siyamend Ingo Al Barazi, ✉ [SiyamendIngo.AlBarazi@bgr.de](mailto:SiyamendIngo.AlBarazi@bgr.de), ☎ +49 (0)30 36993 224

### Horizont 2020: Erste Ausschreibungen

Am 03. Dezember 2013 hat der Rat der EU im letzten Schritt des Gesetzgebungsverfahrens dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – Horizont 2020 zugestimmt. Es fördert in den kommenden sieben Jahren Forschung und Innovation mit ca. 70 Mrd. Euro. Das Programm richtet sich unter anderem an Forscher aus Hochschulen, Forschungsorganisationen und Industrie. Auch für kleine und mittlere Unternehmen gibt es eigene schnelle Fördermechanismen, um ihr besonders hohes Innovationspotenzial auszuschöpfen. Erste Anrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen wurden soeben veröffentlicht.

Weitere Informationen unter:  <http://www.horizont2020.de/>.

### Förderung hocheffizienter Querschnittstechnologien wird ausgeweitet

Mit knapp 900 Anträgen hat sich die Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand aus Sicht der Bundesregierung bewährt. Dennoch wird das Programm an zwei Punkten ausgeweitet. Um künftig im Bereich Beleuchtung Effizienzen zu heben, können nun 2014 auch Investitionen in die Umrüstung von Beleuchtungssystemen auf Strom sparende LED-Technik als Einzelmaßnahmen zusätzlich gefördert werden.

Zudem wird die Investitionsschwelle zur Förderung von Einzelmaßnahmen auf 2.000 Euro gesenkt, um den Anreiz für Investitionen bei kleinen Unternehmen zu erhöhen.

Weitere Informationen finden sich unter:

 [http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2013/35\\_querschnittstechnologien.html](http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2013/35_querschnittstechnologien.html).

### BMW-Förderprogramm „Energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse“

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein neues Investitionsprogramm zur Förderung von energieeffizienten und klimaschonenden Produktionsprozessen ausgeschrieben. Antragsberechtigt sind Unternehmen des

produzierenden Gewerbes mit Ausnahme von Energieversorgern sowie Contractoren, die eine förderfähige Maßnahme bei einem antragsberechtigten Unternehmen durchführen.

- Gefördert werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, vor allem Umstellungen auf energieeffiziente Technologien, Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie aus Produktionsprozessen oder Anlagen im Unternehmen und andere energetische Optimierungsmaßnahmen in der Produktion.
- Voraussetzungen für eine Förderung sind: Investitionsmehrkosten von 50.000 Euro, spezifische Energieeinsparung von 5 Prozent oder mehr und mindestens 100 kg CO<sub>2</sub>-Einsparung pro 100 Euro Investitionsmehrkosten.
- Die Antragstellung erfolgt über den Projektträger Karlsruhe (PTKA). Die Zuwendung beträgt bis zu 20 Prozent der unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionsmehrkosten. Maximal werden pro Vorhaben 1,5 Mio. Euro zugewendet.

Informationen zur Antragstellung unter:  <http://www.ptka.kit.edu/560.php>.

### **Bewerbungsstart für den AICHEMA-Gründerpreis 2015: Start-ups und Geschäftsideen aus den Bereichen Energie, industrielle Biotechnologie und Messtechnik / Analytik gesucht**

Ab sofort können unternehmerische Wissenschaftler, zukünftige Gründer und Start-ups ihre Geschäftsideen, Konzepte und Businesspläne aus den Sparten Energie, industrielle Biotechnologie und Messtechnik / Analytik einreichen. Der Wettbewerb wird von der DECHEMA, den Business Angels Frankfurt-Rhein-Main und dem High-Tech Gründerfonds mit dem Ziel ausgerichtet, Unternehmensgründer beim Erschließen neuer Geschäftsfelder zu unterstützen und die Innovationskraft der genannten Branchen zu fördern. Die drei Finalisten der jeweiligen Bereiche erhalten einen kostenlosen Messestand auf der AICHEMA, der Leitmesse für die Prozessindustrie mit rund 170.000 Besuchern und 3.800 internationalen Ausstellern, in Frankfurt am Main. Dort können sie sich vom 14. - 19. Juni 2015 dem internationalen Fachpublikum präsentieren. Zusätzlich erhalten die Sieger jeder Sparte ihre Auszeichnung bei einer öffentlichen Preisverleihung inklusive einem Preisgeld von je 10.000 Euro.

Beim Bewerbungsprozess ist die Einreichung von Geschäftsideen und Konzepten bis hin zum vollständigen Businessplan möglich. Alle Teilnehmer bekommen einen fachkundigen Mentor zur Seite gestellt, der Tipps bei der Entwicklung des jeweiligen nächsten Schrittes und zur Optimierung des Businessplanes geben kann. Alle Teilnehmer mit vorliegendem Businessplan können sich schon jetzt um Beteiligungskapital zur Finanzierung ihres Unternehmens bewerben, um ihre Innovation so schnell wie möglich umzusetzen.

Ein vollständiger Businessplan ist in jedem Fall Voraussetzung für die Teilnahme an der Endrunde des Wettbewerbs; endgültiger Stichtag dafür ist der 31. Dezember 2014. Eine Jury aus Experten aus Wissenschaft und Industrie sowie Trägern und Unterstützern des Wettbewerbs bewertet die Businesspläne. In der zweiten Runde bekommen die Finalisten die Gelegenheit, ihr Modell der hochrangig besetzten Jury persönlich vorzustellen, die dann bis zu drei Preisträger je Sparte ermittelt.

Der AICHEMA-Gründerpreis ist die Auszeichnung für hervorragende Ideen und junge Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass natürliche Personen als potenzielle Gründer benannt werden und die Ansiedlung der zu gründenden Unternehmen in Deutschland erfolgt.

Kontakt und weiteren Informationen: Frau Stefanie Zillikens, High-Tech Gründerfonds Management GmbH, Schlegelstr. 2, 53113 Bonn,  (0228) 823 001-00,  (0228) 823 000-50, E-Mail:  [info@htgf.de](mailto:info@htgf.de),  [www.high-tech-gruenderfonds.de](http://www.high-tech-gruenderfonds.de) und  [www.achema.de/gruenderpreis](http://www.achema.de/gruenderpreis).

## **VERANSTALTUNGSKALENDER**

***Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger,  (0681) 95 20 - 441,  (0681) 5 84 61 25,  [anja.schoenberger@saar-is.de](mailto:anja.schoenberger@saar-is.de).***

### **Fortbildung für Abfallbeauftragte**

09. – 10. April 2014

## **Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Abfall“**

13. – 16. Mai 2014

## **Fachlehrgang „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“**

02. – 06. Juni 2014

## **Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte**

11. – 12. Juni 2014

### **Wider die Verschwendung: UBA eröffnet Dialog zur Abfallvermeidung**

Noch besser als Abfälle zu recyceln ist es, diese zu vermeiden! Um dieses Ziel in den verschiedensten Bereichen umzusetzen, möchte das Umweltbundesamt (UBA) künftig regelmäßig zum fachlichen Dialog einladen. Am 22. Mai 2014 findet die Auftaktveranstaltung in Berlin statt.

Auf der Fachtagung will das UBA mit unterschiedlichen Akteursgruppen darüber diskutieren, wie die im Abfallvermeidungsprogramm des Bundes benannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können. Eingeladen sind Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Nichtregierungsorganisationen sowie von Bund, Ländern und Kommunen. Im Mittelpunkt der Tagung stehen verschiedene Aspekte mit Produktbezug - von der möglichst langlebigen und reparierbaren Gestaltung, späteren erfolgreichen Wiederaufbereitung bis hin zum Angebot für die weitere Nutzung über den Gebrauchtwarenhandel.

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wider-die-verschwendung-uba-eroeffnet-dialog-zur>.

### **27. Luxemburger Umweltmesse „Oekofoire“ vom 26. bis 28. September 2014**

Die Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und das Oekozenster Pafendall laden zum 27. Mal zur Umweltmesse „Oekofoire“ ein, die vom 26. bis 28. September 2014 stattfinden wird. Wie jedes Jahr werden auch 2014 die Luxemburger Ministerin für Nachhaltigkeit und Wirtschaft die Schirmherrschaft übernehmen.

Interessierte Unternehmen und Vereinigungen können sich ab sofort anmelden und sich den Frühbucherrabatt sichern. Die Oekofoire ist in ihrer Vielfalt an ökologischen Produkten und angesichts der hohen Besucherzahlen einmalig in der Großregion Luxemburg, Deutschland, Belgien und Frankreich. Die Messe zählt heute durchschnittlich 13.000 Besucher und rund 200 Aussteller. Die Besucher schätzen das breite Produktangebot, die kompetente Beratung, ebenso wie das attraktive Rahmenprogramm der Messe.

Folgende Produktparten sind vertreten: Ernährung, Baumaterialien, Energie (u. a. Heizsysteme, Solarkollektoren, Windkraft, Wärmerückgewinnung), Kosmetik, Textilien, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Tourismusangebote, Produkte für den Haushalt (u. a. Wasch- und Putzmittel, Haushaltsgeräte) sowie Projekte im sozialen, ökologischen und Dritt-Welt-Bereich.

Das Besondere an der Oekofoire ist, dass alle ausgestellten Produkte und Dienstleistungen ökologischen Kriterien entsprechen müssen. Auf diese Weise kann der Verbraucher sicher sein, dass die angebotenen Produkte garantiert ökologisch sind.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden sich unter:  [www.oekofoire.lu](http://www.oekofoire.lu).



### **Das Duo für Umwelt & Energie: TerraTec & enertec zusammen vom 27. bis 29. Januar 2015 in Leipzig**

Die Verbindung von Umwelt- und Energietechnologien und –dienstleistungen spiegelt sich in der fruchtbaren Kombination von TerraTec und enertec wider. Profitieren Sie von der Angebotsvielfalt, von hoher Kontakt- und Informationsqualität, vom Fachprogramm mit bedeutenden Branchenvertretern sowie von internationalen Kooperationsbörsen.

Die TerraTec ist 2015 die einzige internationale Fachmesse für alle Aspekte der Umwelttechnik und –dienstleistungen in Deutschland. Kernthemen sind Technologien und Dienstleistungen für die Wasser-, Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft.

Die enertec stellt die neuesten Technologien und innovative Dienstleistungen für eine effiziente und zukunftsfähige Energieinfrastruktur dar. Schwerpunkt 2015 ist die dezentrale Energieerzeugung – auch im Zusammenspiel modernen zentralen Lösungen.

Die Anmeldeunterlagen für Aussteller sowie weitere Informationen finden sich unter:



 [www.terratec-leipzig.de](http://www.terratec-leipzig.de) und  [www.enertec-leipzig.de](http://www.enertec-leipzig.de).


## FÜR SIE GELESEN

### Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa

Die Abteilung Umwelt der AHK Frankreich hat auch in diesem Jahr eine Übersicht zu den aktuellen Entwicklungen der Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa erstellt. In dem Merkblatt vom Januar 2014 findet sich eine Übersicht zum Stand in den Ländern Frankreich, Belgien, Spanien, Luxemburg, Österreich und Deutschland.

Sollten Sie weitere Informationen zur Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Frankreich oder Europa wünschen, steht Ihnen die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer in Frankreich (AHK) gerne jederzeit zur Verfügung.

Kontakt: AHK Frankreich, Abteilung Umwelt, Frau Jennifer Baumann,  +33 (0)1 40 5 8 35 96 ;  
 [jbaumann@francoallemand.com](mailto:jbaumann@francoallemand.com).

Das Merkblatt auch bei der IHK Saarland erhältlich: Frau Ute Stephan,  [ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de).

### VDI ZRE veröffentlicht Broschüre zum „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“


Das VDI Zentrum für Ressourceneffizienz (VDI ZRE) hat eine kostenlose Broschüre „Wettbewerbsvorteil Ressourceneffizienz“ veröffentlicht. Darin wird anhand einer Reihe von Unternehmensbeispielen dargestellt, wie die wirtschaftlichen Vorteile eines effizienten Material- und Energieverbrauchs konkret in der Praxis aussehend können.

Die Broschüre richtet sich an produzierende Unternehmen, die sich näher mit Ressourceneffizienz in ihrem Betrieb auseinandersetzen möchten. Sie finden neben den Praxisbeispielen auch Ansprechpartner für öffentliche Förder- oder Unterstützungsangebote.

Die Broschüre kann heruntergeladen werden unter:  [http://www.vdi-zre.de/wettbewerbsvorteil\\_re](http://www.vdi-zre.de/wettbewerbsvorteil_re).

### Buch zu Technische Regeln für sichere Arbeitsplätze aktualisiert

Das Buch "Arbeitsstätten", das die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgibt, ist in überarbeiteter Auflage neu erschienen.

Es enthält die Arbeitsstättenverordnung und die aktuellen Arbeitsstättenregeln (ASR), die die Verordnung konkretisieren. Überarbeitete und neu hinzugekommene Regeln machten eine Aktualisierung des Buchs erforderlich. Zudem verloren die alten Arbeitsstätten-Richtlinien zum 31. Dezember 2012 ihre Gültigkeit. Das Buch (2. Auflage; 344 Seiten; ISBN 978-3-88261-011-6) kann zum Preis von 19,50 Euro über die Adresse  [www.baua.de/dok/673378](http://www.baua.de/dok/673378) bezogen werden.

Die aktuellsten ASR stammen aus dem Jahr 2013. So wurden beispielsweise die ASR A1.2 "Raumabmessungen", ASR A1.5/1,2 "Fußböden", ASR A1.3 "Sicherheitskennzeichnung" und ASR A4.1 "Sanitärräume" neu beschlossen. Weitere Regeln wurden aktualisiert und erweitert, darunter zum Beispiel die ASR A3.6 "Lüftung" und ASR A4.3 "Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe".

## RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

### Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	<b>Baubfälle/Bauschutt</b>		
BN-A-4383-10	Dachpappe, teer- und bitumenhaltig; Sonderpreise für thermische Verwertung in NL Notifizierung vorhanden AVV 170302	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
	<b>Chemikalien</b>		
SB-A-3830-1	Zinkoxid, Decelox UVT Paket ist geöffnet; es wurde eine kleine Menge aus einem 10 kg Gebinde entnommen; original verpackt; Anlieferung möglich	8-9 kg einmalig	Neunkirchen
SB-A-4457-1	Steinkohlenteeröl (Carbolineum), Holzschutzmittel aus Überhang	60 kg	St. Wendel
LU-A-4418-1	β-Naphtol ethoxylat nichtionisches Tensid; Ursprung: Deutschland; Verpackung: 1.000 kg IBC MHD	54 t einmalig	Ludwigshafen
	<b>Glas</b>		
SB-A-3986-8	Scherben unterschiedlicher Größe aus Drahtglas mit Längsdrahteinlage	100 t einmalig	Saarland
	<b>Holz</b>		
SB-A-3746-5	Europaletten neuwertig bis mittelalt; Standardgröße	50 Stk. einmalig	St. Wendel
FR-A-4378-5	neuwertige Holzeinwegpaletten in verschiedenen Maßen: 120x80 cm; 143x100 cm	regelmäßig anfallend wöchentlich, ca. 60 Stk. Gewicht je nach Größe	Endingen
	<b>Kunststoffe</b>		
SB-A-3998-2	Kunststofftanks in Gitterbox auf Palette (IBC-Behälter); 640 und 1.000 l, gereinigt, neuwertig; auch Tanks für Lebensmittel; Kunststofflagerboxen 1,2 m <sup>3</sup> , wasserdicht mit großem Deckel; Lieferung möglich	nach Absprache regelmäßig anfallend	St. Wendel
SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoffabfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hauben, Dosen, etc. ...) (bei Gestellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig anfallend	Saarbrücken



	<b>Metall</b>		
SB-A-3802-3	Magnete aus Generator einer Windkraftanlage; Maße: 32x57x15 mm, Materialbezeichnung: NdFeB280/135; wurden von einem defekten Generator rückgebaut. Dadurch Klebereste an Magneten vorhanden	ca. 14.000 Stk./2.940 kg einmalig	Neunkirchen/Saar
SB-A-4036-4	Altpappe sowie PE-Folien: kostenfreie Abgabe; regionale Dienstleister werden im Rahmen des umweltfreundlichen Transportes bevorzugt	2-4 Kubikmeter monatlich	Saarbrücken
	<b>Papier/Pappe</b>		
SB-A-4453	Karton und Papier regelmäßig abzugeben	20 cbm regelmäßig	Saarbrücken-Klarenthal
	<b>Verpackungen</b>		
SB-A-4408-11	Stahlpaletten, grün; Maße: 115x235 cm; für hohe Gewichte, Reifenlagerung, Maschinen usw., zum Preis von 35,00 Euro/Stk. oder pauschal für 2.900,00 Euro, zzgl. MwSt; Transport nach Absprache; Ansprechpartner unter: 06871/90900	100 Stk. einmalig	Hermeskeil
	<b>Verbundstoffe</b>		
SB-A-3879-9	Kunststoffverbundabfall aus Produkten des automobilen Innenraums (Dachhimmel), z. B. zur energetischen Verwertung; die Abfälle bestehen aus Textilresten (100 % Polyester), Klebstoffen (PU basierend), Polyolefinfolien, PU Schaum, Glasfasern	ca. 2.000 t jährlich regelmäßig anfallend	Überherrn-Altforweiler/Saarland
	<b>Sonstiges</b>		
SB-A-4240-12	Shredder für Plastik, Holz, Blech, Glas usw.... Schneidwerk: 400x400mm, 3kW, Einwurfgröße 900x500x600mm elektr. Nachdrückeinrichtung, Unterbauschränk für 1qm Großbehälter	1 Stk. einmalig	Saarbrücken

## Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	<b>Bauabfälle/Bauschutt</b>		
BN-N-4382-10	Baustoffe auf Gipsbasis; AVV 170802	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
BN-N-4391-10	Baustellenabfälle	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
	<b>Chemikalien</b>		
BN-N-4390-1	Schlacken und Granulate u.v.m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit

	<b>Gummi</b>		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	<b>Holz</b>		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
SB-N-3943-5	Suche Holzabfälle Max. 60 cm, auch Wurzelstücke	50 m <sup>3</sup> /Jahr	Saarland
BN-N-4399-5	Spanplatten; MDF-Platten; Materialien werden für den Betrieb einer Späneheizung genutzt	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Hennef
	<b>Kunststoffe</b>		
SB-N-361-02	Kanister, Monitoregehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
SB-N-3691-2	Kunststoffreste jeglicher Art aus Produktionsresten und –abfällen (z. B. Folien usw.)	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
SB-N-3431-3	Wir kaufen Metalle, Stahlschrott und Bleibatterien (Kupfer, Messing, E-Motoren, Aluminium etc.); Zusätzlich bieten wir Ihnen kostenlose Containerstellungen 7-30 qm <sup>3</sup> ) für Stahlschrott- und Metallabfälle im Gebiet Saarland und Westpfalz	regelmäßig und unregelmäßig anfallend	Saarland und Westpfalz
SB-N-3445-3	Wir suchen Alteile von PKW/LKW Injectoren und Deseleinspritz-/Hochdruckpumpen	regelmäßig anfallend	Merzig
SB-N-3692-3	gesucht werden Metallreste jeglicher Art, z. B. Aluminium als Späne, Produktionsreste und –abfälle, regeneratives Material	jede regelmäßig anfallend	Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Lothringen
	<b>Metall</b>		
BN-N-4380-3	Weißblechdosen und Metallverschlüsse (auch verschmutzt), AVV 150104	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
	<b>Sonstiges</b>		
SB-N-3625-12	PC-Anlagen, IT-Altelektronik, Drucker, Kopierer Altgeräte sowie Einzelteile, u.a. Platinen, PC's, Switches und Hubs, Tastaturen, Monitore, Kabel, Festplatten, Peripherie	unregelmäßig anfallend	Saarland/ Rheinland-Pfalz
SB-N-4044-12	Entsorger gesucht für: leere Tonerkassetten (Plastikgehäuse) und leere Tonerflaschen zur Entsorgung, Farbbänder, leere Tintenpatronen (Plastik); es handelt sich um verbrauchte Druckerverbrauchsmaterialien mit minimalem Anteil an Resttoner. Die Entsorgung soll thermisch erfolgen. Die Produkte sind auf Paletten gepackt, ca. 200-600 kg/Palette	5 t vierteljährlich Selbstabholung	Saarbrücken
SB-N-4294-12	Gesucht werden Rigipsplatten-Herstellungsanlagen für den Export	regelmäßig anfallend	Saarbrücken

SB-N-4295-12	Gesucht werden Recyclinganlagen (Sortieranlagen) für Altpapier und Kartonagen	regelmäßig anfallend	Saarbrücken
BN-N-4386-12	Mineralische Schleifschlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
BN-N-4387-12	Rost- und Kesselasche zur stofflichen Verwertung in NL	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit
BN-N-4388-12	Teerhaltiger Asphalt AVV 170301, Verwertung in NL	unbegrenzt regelmäßig anfallend	bundesweit